

Hinweise zur Nutzung von FIONA-2016

Sehr geehrte Antragsteller und Antragstellerinnen,

im Folgenden versuchen wir, Ihnen verschiedene Tipps und Hilfestellungen zu FIONA zu geben – diese sind sicherlich nicht allumfassend, werden aber im Einzelfall doch einen Anstoß geben können. Begonnen wird mit dem Antragsteil – danach kommt das Flächenverzeichnis.

Es ist eigentlich egal, ob in der Reihenfolge zuerst der Antrag oder zuerst das FSV ausgefüllt wird – am Ende muß der Antrag nur vollständig sein.

Für all diejenigen, welche sich nicht lange mit den Ausführungen zum Antrag befassen möchten hier schon vorab links zu youtube. Hier wird in 5 -12 Minuten dauernden Videos vorgeführt, wie Schlaggeometrien angelegt und gespeichert werden.

Das Anschauen wird sich in vielen Fällen lohnen !

Diese Videos legen wir allen „ans Herz“, welche durch das Zuschauen lernen wollen.

Bruttofläche als Schlag speichern

<https://www.youtube.com/watch?v=P3vWg9AD-mY>

Schlag mit öVF-Teilfläche

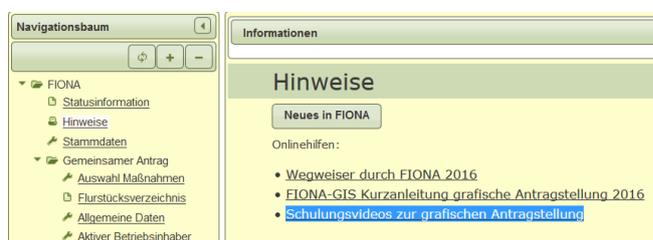
<https://www.youtube.com/watch?v=IE8Gd5Ygyf4>

Schlag frei zeichnen mit „abschneiden“

<https://www.youtube.com/watch?v=a4rxBGPZU-M>

Alle weiteren Videos finden Sie auch über den Navigationsbaum im linken Bereich, dann über die Hinweise zu den Schulungsvideos.

Von dort werden Sie dann auf eine externe Plattform geleitet auf der Sie diese Videos finden.



Seitenverzeichnis

Ab Seite 2: Information zum **Antrag 2016**

Ab Seite 16: Information zum **Flächenverzeichnis 2016**

Ab Seite 34: Informationen zu den **Auswertungen** zum Antrag 2016

Ab Seite 36: Information zum **komprimierten Antrag 2016**

Ab Seite 38: Information zu **Überlappungsmeldungen**

Antrag:

Zu Beginn **müssen Sie einmalig die Stammdaten prüfen und bestätigen/speichern** – ansonsten funktioniert FIONA nicht, – man kann sonst in der Folge nichts abspeichern.

ST6 Erklärung zu den Stammdaten

01/02

Ich habe die angezeigten ggf. in den Korrekturfeldern geänderten Stammdaten geprüft und erkläre, dass diese zutreffend sind.

Es liegt ein **Betriebsinhaberwechsel** oder eine andere **betriebliche Veränderung** (Änderung der Rechtsform, Adress-, Namensänderung u.a.) vor. Das Formular "Betriebliche Veränderungen" werde ich bei der zuständigen Landwirtschaftsbehörde einreichen. **Mir ist bekannt**, dass bis zur Bearbeitung der Mitteilung "Betriebliche Veränderungen", der elektronische Antrag nicht bearbeitet und abgeschlossen werden kann.

Speichern und Prüfen Speichern und Weiter

Danach müssen Sie die Programme auswählen welche Sie in 2016 beantragen möchten. Die grünen Häkchen am rechten Rand zeigen Ihnen auf, welche Programme im Vorjahr von Ihnen beantragt wurden.

Achtung: die Kennzeichnung der Zeile 13 (**Erstzuweisung ...**) können entweder nur die Betriebe machen, welche im Jahr 2015 im Flächenverzeichnis den „Nutzungscode **000**“ angegeben haben. Dafür wurde in 2015 kein ZA zugewiesen – wenn jetzt auf dieser anteiligen Fläche wieder landwirtschaftliche Nutzung ist, dann kann nur für diesen (Flächen)Teil die Erstzuweisung von ZA in 2016 beantragt werden. Näheres bitte den Erläuterungen entnehmen.

Andererseits kann die **Erstzuweisung** von ZA in 2016 nur von solchen Antragstellern beantragt werden, welche in 2015 noch keinerlei ZA erhalten haben. Wenn Sie sich hier unsicher sind, dann fragen Sie bitte beim zuständigen LWA unter Nennung Ihrer UD-Nummer nach.

Weiterhin geben Sie bitte an, **ob** im Betrieb Tiere gehalten werden (**dazu zählen auch Pensionstiere**):

Navigationsoaum

Zurück 1 von 1 Weiter

G Gemeinsamer Antrag 2016

G1 Antragstellung Beantragung / Angabe im Vorjahr

Ich beantrage folgende Maßnahmen: (bitte mit einem Klick in das grüne Kästchen die jeweilige Maßnahme kennzeichnen)

Maßnahme	Bezeichnung	Bezeichnung im Vorjahr
01	<input checked="" type="checkbox"/> Direktzahlungen (Basis-, Greening-, Umverteilungs- und Junglandwirtpremie sowie Zahlungen aufgrund der Kleinerzeugerregelung) (DZ)	0 ✓
02	<input type="checkbox"/> Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)	0
03	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichszulage für landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete (AZL)	0 ✓
04	<input type="checkbox"/> Ausgleichsleistungen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)	0
05	<input type="checkbox"/> Einkommensverlustprämie (EVP)	0
06	<input type="checkbox"/> Umweltzulage Wald (UZW)	0
07	<input type="checkbox"/> Ausgleich für Nutzungsbeschränkungen in Wasserschutzgebieten nach SchALVO	0
08	<input type="checkbox"/> Steillagenförderung Dauergrünland (SLG)	0
09	<input type="checkbox"/> Pheromonförderung im Weinbau (PHW)	0
10	<input type="checkbox"/> Auszahlungsantrag im Rahmen der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (UUG)	0
11	<input type="checkbox"/> Cross Compliance (CC) Verpflichtungen im Rahmen der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (WBF)	0
12	<input type="checkbox"/> Angaben zu Donauried-Hürbe-Projekt (DHP)	0
13	<input type="checkbox"/> Erstzuweisung von Zahlungsansprüchen - Neueinsteiger / Junglandwirt sowie Fälle höherer Gewalt	0 ✓
14	<input type="checkbox"/> Angaben zum Hopfenanbau	0

G2 Erklärung zur Tierhaltung

In meinem Unternehmen werden Nutztiere gehalten

01 ja nein 0

Die Abfragen zu den **allgemeinen Daten** (in der Regel 8 Seiten) füllen Sie bitte so wie in jedem Jahr vollständig aus und gehen seitenweise mit „speichern und weiter“ vor.

The screenshot shows a web application interface. On the left is a 'Navigationsbaum' (Navigation tree) with categories like 'FIONA', 'Statusinformation', 'Hinweise', ' Stammdaten', 'Gemeinsamer Antrag', 'Auswahl Maßnahmen', 'Flurstücksverzeichnis', 'Allgemeine Daten', 'Aktiver Betriebsinhaber', 'Junglandwirt', 'Maßnahmen', 'DZ', 'AZL', 'Erklärungen', 'Auswertungen', 'Drucken', 'Prüfen & Fehlerprotokoll', 'Abschließen', and 'Antrag öffnen'. The main area is titled 'Informationen' and contains a 'Zurück' button, '1 von 8', and a 'Weiter' button. Below this are sections 'A Angaben zur antragstellenden Person und zum Unternehmen', 'A1 Angaben zum Unternehmenssitz', and 'A2 Angaben zu einer weiteren Antragstellung außerhalb Baden-Württembergs'. Section A2 includes a table with columns 'Löschen', 'Antragsteller-/Betriebs-Nr.', 'Name der Dienststelle', and 'Beantragte Maßnahmen'. At the bottom right, there are buttons for 'Speichern und Prüfen' and 'Speichern und Weiter', with a red arrow pointing to the latter.

Sofern Sie ein „öko-Betrieb“ sind, wird auf S.3 auch nach der öko-Nummer gefragt. Diese steht in Ihrem Vertrag bzw. auf der **Artikel 29-Bescheinigung** (welche auch mit abgegeben werden muß) –

. . . die Gültigkeit dieser Bescheinigung muß das ganze Kalenderjahr 2016 abdecken !
 Unter Umständen müssen in wenigen Einzelfällen 2 Bescheinigungen abgegeben werden weil eben nur diese zwei zusammen das ganze Kalenderjahr vollständig umfassen.

Das Gültigkeitsdatum muß auch im **Teilantrag DZ-2016** angegeben werden.

The screenshot shows a 'Bescheinigung' (Certificate) form. The title is 'Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007'. The form contains several fields: 1. Nummer der Bescheinigung: 553f3949/de43; 2. Name und Anschrift des Unternehmens; 3. Name, Anschrift und Codenummer der Kontrollstelle/Kontrollbehörde: Kontrollverein ökologischer Landbau e.V., Vorholzstraße 36, 76137 Karlsruhe, Deutschland, DE-ÖKO-022; 4. Erzeugnisgruppe/Tätigkeit: Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse: Grünlandaufwuchs, Streuobst; Tiere und tierische Erzeugnisse: Milchvieh/Milch, Nachzucht u. Mastrinder; 5. Definiert als: ökologische/biologische Erzeugnisse; 6. Gültigkeitsdauer: Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse: 30.04.2015 – 31.01.2017; Tiere und tierische Erzeugnisse: 30.04.2015 – 31.01.2017; 7. Datum der Kontrolle(n): 16.01.2015, 15.04.2015. Red boxes highlight the title, the control number, the company name, and the validity dates.

The screenshot shows a section of the application form with two questions: 03. Im Unternehmen ist eine Hoftankstelle vorhanden. (ja/nein) 04. Im Unternehmen ist eine Lagerstätte für Pflanzenschutzmittel vorhanden. (ja/nein). Below these is a note: 'Hinweis: Pflanzenschutzmittel dürfen nur in Originalverpackungen in verschlossenen Räumen oder Schränken ohne Abfluss, für Unbefugte unzugänglich, getrennt von Lebens- und Futtermitteln gelagert werden. Es dürfen keine beseitigungspflichtigen Pflanzenschutzmittel gelagert werden.' Below this is section 'A7 Angaben zum Ökologischen Landbau - Angaben erforderlich, wenn Direktzahlungen und/oder die FAKT-Maßnahme D2 beantragt wird'. Question 01 asks for the 'Öko-Identifikations-Nr.' (DE-BW-022-01738-A) and provides a note: 'Diese ist z.B. auf dem Kontrollvertrag vermerkt bzw. bei der Kontrollstelle zu erfragen.' At the bottom right are buttons for 'Speichern und Prüfen' and 'Speichern und Weiter'.

Auf der Seite für die **Tierhaltung** (S. 4) geben Sie bitte **alle** im Betrieb gehaltenen Tiere für 2016 an – **auch die Rinder/Kühe!** Ganz unten auf dieser Seite (unter der Tiertabelle) ist dann auch noch ein Kreuz zu setzen.

Sofern Wirtschaftsdünger aufgenommen oder abgegeben wird, erklären Sie bitte die geplanten Mengen und fügen die entsprechenden Belege bei – das Formular dazu gibt es auf unserer homepage.

www.sbk.landwirtschaft-bw.de

Auf der Seite 6 - 8 zu den allgemeinen Daten kommt die **Abfrage zum aktiven Betriebsinhaber** und dessen Eigenschaften. Hier steuert Sie das Programm, je nachdem, welche Angaben Sie machen.

Informationen	
<p>Zurück 6 von 8 Weiter</p>	
<p>Angaben zur aktiven Betriebsinhaberin/zum aktiven Betriebsinhaber (Teil 2 der DirektZahlDurchfV und § 9 der InVeKoSV).</p>	
<p>AA Angaben erforderlich, wenn "Direktzahlungen" oder "Ausgleichszulage für landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete" oder im Rahmen von FAKT die Maßnahme "Ökologischer Landbau" und/oder "Besonders tiergerechte Haltungsverfahren" beantragt werden. Weitere Hinweise entnehmen Sie dem Abschnitt I.4 der Erläuterungen zum Gemeinsamen Antrag 2016.</p> <p>Alle Angaben und ggf. Nachweise, die die "aktive Betriebsinhaberschaft" betreffen, beziehen sich auf die <u>antragstellende Person</u> sowie auf <u>(ein) ggf. mit dieser Person verbundenes/verbundene Unternehmen</u>.</p> <p>Bei einem anderen Unternehmen handelt es sich in den folgenden Fällen um ein Unternehmen, dass mit der antragstellenden Person "verbunden" ist: (1) die antragstellende Person hat die alleinige Kontrolle über das verbundene Unternehmen (= Tochterunternehmen), (2) das verbundene Unternehmen (= Mutterunternehmen) hat die alleinige Kontrolle über die antragstellende Person, (3) das verbundene Unternehmen wird vom gleichen Unternehmen allein kontrolliert, das auch die antragstellende Person allein kontrolliert (d. h. das verbundene Unternehmen = Schwesterunternehmen). Sofern in den vorgenannten Konstellationen nicht jeweils eine <u>alleinige Kontrollfunktion vorliegt</u>, handelt es sich nicht um ein zu berücksichtigendes "verbundenes Unternehmen" im Sinne der Regelung zum aktiven Betriebsinhaber (vgl. § 9 InVeKoSV-Verordnung).</p>	
01	<input checked="" type="checkbox"/> Weder ich noch ein mit mir verbundenes Unternehmen im Sinne von § 9 Absatz 9 der InVeKoSV-Verordnung gehören zu dem in Abschnitt AA1 genannten Personenkreis. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass in diesem Fall weitere Angaben in den Abschnitten AA2 und ggf. in AA4 erforderlich sind.
02	<input type="checkbox"/> Ich oder/und ein mit mir verbundenes Unternehmen im Sinne von § 9 Absatz 9 der InVeKoSV-Verordnung gehöre(n) zu dem in Abschnitt AA1 genannten Personenkreis. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass in diesem Fall weitere Angaben in den Abschnitten AA1 und AA2 und ggf. in AA3 erforderlich sind.
<p>Sofern ich als antragstellende Person mit einem Unternehmen gemäß § 9 Absatz 9 der InVeKoSV-Verordnung verbunden bin, bestätige ich, dass ich in Bezug auf alle mit mir verbundenen Unternehmen die erforderlichen Angaben entsprechend der <u>Anlage "Verbundene Unternehmen"</u> gemacht habe und die Anlage dem komprimierten Gemeinsamen Antrag beifüge.</p>	
<p>AA1 Neben meiner landwirtschaftlichen Tätigkeit bin ich oder/und ein mit mir verbundenes Unternehmen (im Sinne des § 9 Absatz 9 der InVeKoSV-Verordnung):</p>	
01	<input type="checkbox"/> Betreiberin/Betreiber eines Flughafens.
02	<input type="checkbox"/> Betreiberin/Betreiber eines Wasserwerkes.
03	<input type="checkbox"/> Betreiberin/Betreiber dauerhafter Sport- und Freizeitanlagen (u.a. Reitanlagen, Campingplatz)
04	<input type="checkbox"/> für den Gebrauch mit Equiden, wie zum Beispiel Reitplatz, Reithalle (zu Equiden gehören: Pferde, Maultiere, Ponys).
05	<input type="checkbox"/> andere (Beispiele: Schwimmbad, Parkanlage, Golfplatz, Campingplatz)
06	<input type="checkbox"/> Betreiberin/Betreiber eines Bergbauunternehmens im Sinne des Bundesbergbaugesetzes.
07	<input type="checkbox"/> Erbringerin/Erbringer von Dienstleistungen aus dem Bereich Eisenbahnverkehr.
08	<input type="checkbox"/> Erbringerin/Erbringer von Dienstleistungen aus dem Bereich Immobilienwirtschaft (Ferien auf dem Bauernhof oder private Mietwohnungen von Landwirtinnen/Landwirten sind damit nicht gemeint).

Im Folgenden ist dann anzugeben, ob Sie in 2015 **mehr oder weniger** als 5000,- € in **DZ** erhielten ! Die €-Zahl selbst ist von der EDV vorgegeben, **Sie setzen lediglich das „ja – oder nein“**.

Wenn Sie weniger als 5000 € in 2015 bei DZ erhalten haben, dann ist die Eigenschaft als „aktiver Betriebsinhaber“ bereits dadurch gegeben und es sind keine weiteren Angaben notwendig.

AA2 Weitere Angaben:

Im Antragsjahr 2015 hatte ich und ggf. alle mit mir verbundenen Unternehmen (im Sinne von § 9 Absatz 9 der InVeKoS-Verordnung) Anspruch auf die Gewährung von Direktzahlungen (Summe der Basis Junglandwirte-, Greening-, Umverteilungsprämie bzw. Prämie nach der Kleinerzeugerregelung) in Höhe von insgesamt mehr als 5.000 € (vor Abzug von Kürzungen und Sanktionen und ohne Berücksichtigung der Erstattung aus der Haushaltsdisziplin):

01 ja nein

Zur Information: Höhe der Direktzahlungen 2015 der antragstellenden Person (ggf. mit der antragstellenden Person verbundene Unternehmen sind hier nicht berücksichtigt) für die vor Abzug von Kürzungen und Sanktionen und ohne Berücksichtigung der Erstattung aus der Haushaltsdisziplin ein Anspruch bestanden hat:

02 Euro Stand:

Falls Sie und ggf. alle mit Ihnen verbundenen Unternehmen im Sinne von § 9 Absatz 9 der InVeKoS-Verordnung im Antragsjahr 2015 auf Direktzahlungen in Höhe von insgesamt mehr als 5.000,00 € (vor Abzug von Kürzungen und Sanktionen und ohne Berücksichtigung der Erstattung aus der Haushaltsdisziplin) Anspruch hatten, haben Sie die Möglichkeit durch zusätzliche Angaben und ggf. zusätzliche Nachweise darzulegen, dass eine aktive Betriebsinhaberschaft vorliegt.

Wenn Sie **mehr als 5000 €** erhalten haben, dann sind weitere Angaben auf der dann folgenden Seite notwendig. Hierbei wird die folgende Abfrage der **Reihe nach geprüft** und abgearbeitet.

Der Sachverhalt, welcher zuerst passt (Nachweis A, B **oder** C) wird herangezogen und von Ihnen erklärt.

Wenn Sie mehr als 38 ha haben, dann dort bitte Häkchen setzen und die Sache ist erledigt (= Nachweis A). Wenn Sie keine 38 ha landwirtschaftliche Fläche haben, dann geben Sie entweder an, ob Sie Alterskassenpflichtig (= Nachweis B) sind **oder** aber einen Steuerbescheid haben, in dem Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vorhanden sind (= Nachweis C).

Die Unterlagen zu den Nachweisen dazu sind (im Regelfall) nicht mit einzureichen – müssen aber in einem Kontrollfall am Betrieb belegt werden können.

Bei Unsicherheiten fragen Sie am Amt nach bzw. sprechen Sie diese Sache beim Termin der Abgabe vom „komprimierten Antrag“ nochmals an.

Es reicht aus, wenn Sie von oben beginnend prüfen, welcher Sachverhalt für Sie zutrifft, die Kennzeichnung eines Nachweises ist ausreichend:

Zurück 7 von 8 Weiter

AA3 Für die Beurteilung, ob Sie aktive Betriebsinhaberin/aktiver Betriebsinhaber sind, ist einer der nachfolgenden Nachweise zu erbringen (gilt für Antragstellerinnen/Antragsteller, die selbst oder/und das mit Ihnen verbundene Unternehmen zu dem in Abschnitt AA1 genannten Personenkreis gehören und die in AA2 mehr als 5.000 Euro DZ bestätigt haben):

AA4 Soweit Sie als aktive Betriebsinhaberin/aktiver Betriebsinhaber angegeben haben, nicht zu dem in Abschnitt AA1 genannten Personenkreis zu gehören und in AA2 bestätigt haben mehr als 5.000 Euro Direktzahlungen erhalten zu haben, müssen Sie die Unterlagen benennen, mit denen Sie Ihre "aktive Betriebsinhaberschaft" nachweisen können.

AA4.1 Nachweis A: Die Landwirtschaftliche Tätigkeit ist nicht unwesentlich (§ 9 Abs. 8 Nummer 2 InVeKoSV)

01 Die behelfefähige Fläche beträgt im aktuellen Jahr mindestens 38 ha.
Vorbehaltlich einer vertieften Prüfung
- würde aus den Antragsdaten eine (vorläufige) behelfefähige Fläche von voraussichtlich
02 ha ermittelt.
- sind die Voraussetzungen als aktiver Betriebsinhaber voraussichtlich
03 gegeben
 nicht gegeben

AA4.2 Nachweis B: Ausübung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit als Haupttätigkeit oder Geschäftszweck gemäß § 9 Abs. 7 InVeKoSV - Hinweise: Nur erforderlich sofern stattfindenden Vor-Ort-Kontrolle vorgelegt werden.

Ich bin eine natürliche Person und kann die "aktive Betriebsinhaberschaft" nachweisen, indem ich gemäß § 9 Abs. 7 der InVeKoS-Verordnung über eine der folgenden Unterlagen (bzw. deren Kopien) verfüge:

01 Bescheid über die Feststellung der Versicherungspflicht zur Alterssicherung der Landwirte und aktueller Kontoauszug über die Beitragszahlung 2016.
02 Aktueller Auszug aus dem Handelsregister über die Eintragung als Kaufmann, in dem die Ausübung der landwirtschaftlichen Tätigkeit als Gegenstand des Unternehmens eingetragen ist.

AA4.3 Nachweis C: Kopie aktueller Einkommensteuerbescheid gemäß § 9 Abs. 7 Nummer 1 der InVeKoSV - Hinweis: Nur erforderlich sofern Nachweis A oder Nachweis B nicht geführt werden kann. Es muss bei Nachweis C keine Unterlage im Rahmen der Antragstellung abgegeben werden. Diese muss aber bei einer ggf. stattfindenden Vor-Ort-Kontrolle vorgelegt werden.

Ich bin eine natürliche Person und kann die "aktive Betriebsinhaberschaft" nachweisen, indem ich gemäß § 9 Abs. 7 Nummer 1 Buchstabe b der InVeKoS-Verordnung über folgende Unterlage (bzw. deren Kopie) verfüge:

01 Einkommensteuerbescheid für das letzte Steuerjahr, für das ein solcher Bescheid vorliegt.

Mir ist bekannt, dass im Fall einer Vor-Ort-Kontrolle u. a. eine Überprüfung erfolgt, ob ggf. Einnahmen aus einer Tätigkeit vorliegen, die infolge der Zugehörigkeit zu dem Personenkreis der "Negativliste" (gemäß Artikel 9 Absatz 2 der VO (EU) Nr. 1307/2013) angefallen sind.

Auf Seite 8 wären Angaben zum Junglandwirt zu machen **falls** dieses zutreffend ist.

Informationen

Zurück 8 von 8 Weiter

A3 Allgemeine Angaben bei Junglandwirtinnen/Junglandwirten (gemäß § 15 und § 21 Abs. 4 InVeKoSV - 2015)

Hinweise: Angaben sind nur erforderlich, wenn die Zuweisung von Zahlungsansprüchen auf der Rechtsgrundlage "Junglandwirten/Junglandwirt" (siehe Abschnitt ZA1.2) oder die Junglandwirteprämie im Rahmen der Direktzahlungen beantragt wird.
Die Eigenschaft „Junglandwirt“ legt vor, wenn das 41. Lebensjahr bei der Erstbeantragung noch nicht vollendet wurde (vgl. Erläuterungen zum GA 2016, Kapitel I.5 und III.5).
Der Junglandwirt muss zum **ersten Mal** einen landwirtschaftlichen Betrieb auf eigenen Namen oder auf eigene Rechnung geführt haben.
Unter der „**erstmaligen Niederlassung**“ wird daher der Zeitpunkt verstanden, ab dem der landwirtschaftliche Betrieb auf eigenen Namen und eigene Rechnung geführt wird. Diese erstmalige Niederlassung darf höchstens 5 Jahre her sein. Die Zahlung für Junglandwirtinnen/Junglandwirte wird maximal 5 Jahre gewährt. Für die Ermittlung der max. möglichen Prämienjahre ist u. a. das Jahr der erstmaligen Niederlassung entscheidend.

Dann geht es weiter mit den ausgewählten Einzelmaßnahmen.

Direktzahlungen

Um die Direktzahlungen zu beantragen müssen Sie dieses Verfahren auswählen.

Im oberen Bereich der Seite sehen Sie die Anzahl der ZA, welche Ihnen aufgrund der Antragstellung 2015 zugeteilt wurden. Hier steht auch der Intervallname – also die Bezeichnung der Gruppe Ihrer ZA aus 2015 welche Ihnen im Vorjahr zugeteilt wurden.

Alle ZA aus 2015 sind in Ihrem persönlichen Eigentum.

Wenn in 2016 ZA verkauft werden sollen, dann immer (anteilig) aus „diesem Intervall“ heraus. Sofern der Antragsteller in 2016 ein anderer ist als in 2015 (Hofübergabe oder GbR-Gründung), dann müssen die ZA aus 2015 **an** den neuen Antragsteller von 2016 aktiv übertragen werden damit diese ZA auch in dessen Zuständigkeit fallen und von ihm aktiviert werden können.

Diese Übertragung geht ab jetzt online über www.zi-daten.de oder per Papier – das Formular ist auf unserer homepage.

The screenshot shows the online application interface for direct payments. The main content area displays a table of payment claims (ZA) under the heading 'Direktzahlungen gemäß Titel III und V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013'. The table has columns for Region, Serie/Intervall, Umfang, Eigentum/Zupacht, Wert Vorjahr (€ZA), and Nutzung in 2015/2016. A red box highlights the 'Serie/Intervall' column, and a callout box points to it with the text 'Umfang der in 2015 zugeteilten ZA.'

Region	Serie/Intervall	Umfang	Eigentum/Zupacht	Wert Vorjahr (€ZA)	Nutzung in	
					2015	2016
BW	08CZRLA1-59/13	52,13	Eigentum	162,52	NOR	---

PS: hinter jeden blauen  verbergen sich weitere Informationen zum Sachverhalt. Diese  sind im Antrag, im FSV sowie auch im GIS vorhanden.

Ökobetriebe sind von der Verpflichtung zum Greening befreit, – dazu ist aber auch die Vorlage der Art.29 Bescheinigung notwendig sowie die Angabe deren Gültigkeit:

Angaben zur Greeningprämie bei Ökobetrieben gemäß Artikel 43 Abs. 11 der VO (EU) Nr. 1307/2013

03 Ich erfülle die Anforderungen gemäß Artikel 29 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 für die ökologische Landwirtschaft und ich habe deswegen für die Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 der ökologischen Produktion dienen, automatisch Anrecht auf die Greeningprämie.

Umstellungsphase abgeschlossen

04/05 Mein gesamter landwirtschaftlicher Betrieb dient im Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 der ökologischen Produktion.
 Teile meines landwirtschaftlichen Betriebs dienen im Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 der ökologischen Produktion. Ich habe die landwirtschaftlichen F 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 der ökologischen Produktion dienen, im Datenfeld "EG-ÖkoVo bewirtschaftet" des Flurstücksverzeichnisses gekennzeichnet.

Anlage: Die aktuelle Bescheinigung nach Artikel 29 ist dem Antrag beigelegt.

06 bis Geltungsdauer der Bescheinigung nach Art. 29 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (von - bis)

Hinweis: Wenn die Bescheinigung nach Artikel 29 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 nicht das gesamte Kalenderjahr abdeckt, ist nach Erhalt der neuen Besc jedoch bis zum 11. November 2016. Nur in Ausnahmefällen kann die Bescheinigung auch nach diesem Termin eingereicht werden, wobei die zuständige untere ist.

Umstellungsphase noch nicht abgeschlossen

07/08 Mein gesamter landwirtschaftlicher Betrieb befindet sich zumindest seit dem heutigen Tage in der Umstellungsphase für die ökologische Produktion gemäß Artikel 11 der Ver
 landwirtschaftlichen Flächen meines Betriebs, die im Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 der ökologischen Produktion dienen, im Datenfeld „EG-ÖkoVo t gekennzeichnet

Anlage: Eine Kopie des gültigen Kontrollvertrages mit einer anerkannten Öko-Kontrollstelle ist meinem Komprimierten Gemeinsamen Antrag als Anlage beigelegt

09 Mein Kontrollvertrag ist gültig ab:

Im unteren Bereich der Seite 1 (von 2) sehen Sie die Zahlungsansprüche, welche Sie bereits im FSV mit der Ziffer 1 aktiviert haben. Hierbei wird im rechten Bereich eine Bilanz erstellt.

Sofern dort ein Minus ausgewiesen ist, sind Sie entweder im FSV mit der Bearbeitung noch nicht fertig – oder aber Sie haben im Vergleich zu 2015 entsprechende Flächen verloren (und haben damit einen Überhang an ZA im Jahr 2016).

Wenn Sie im FSV fertig wären und Sie haben keinerlei Flächen zum Vorjahr verloren, dann müsste die ausgewiesene Bilanzzahl „um 0,00 ha“ herum liegen.

Kleinere (etwa !!: +/- 0,05 ha – 0,50 ha) Differenzen kommen dann durch die gespeicherten Geometrien im FSV und deren Maße. Dieses ist grundsätzlich kein Anlass zur Sorge und durchaus auch plausibel.

Aufgrund der Geometrien im FSV 2016 und deren Berechnung ist es nahezu unmöglich, das genaue Maß von 2015 zu treffen – **dieses ist aber auch nicht der Sinn und Zweck der Antragstellung !!**

DZ2.1 **Ermittelte Angaben aus den Antragsdaten, vorbehaltlich einer vertieften Prüfung** Bilanz zum FSV

Im Flurstücksverzeichnis aktivierte Fläche

Region	ZA zur Verfügung	aktivierte Fläche (Schläge ≥ 10 ar) in ha	Abweichung (ha)
Baden-Württemberg	50,0400	35,3026	-14,7374

Ob Sie die Greeninganforderungen "Anbaudiversifizierung" und "Ökologische Vorrangflächen" einhalten müssen oder davon befreit sind und ob Sie die Anforderungen ggf. erfüllen oder nicht, entnehmen Sie bitte der Auswertung 8. Sie finden die Auswertung zum jeweils aktuellen Stand Ihrer Antragsdaten u.a. unter "Auswertungen" im Navigationsbaum.

Auf der Seite 2 vergessen sie bitte nicht, die **Umverteilungsprämie** zu beantragen und bestätigen Sie, dass das Kleingedruckte gelesen wurde.

Junglandwirte müssen hier auch die **Junglandwirtpremie** beantragen !!

Zurück 2 von 2 Weiter

DZ3 Umverteilungsprämie gemäß Artikel 41 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 i.V.m. § 21 Direktzahlungen-Durchführungsgesetz

01 Zusätzlich zur Basisprämie beantrage ich die Umverteilungsprämie. Mir ist bekannt, dass die mit beihilfefähigen Flächen aktivierten Zahlungsansprüche (max. im Umfang bis zu 46 ha) herangezogen werden.
Für den Fall, dass sich mein Betrieb nach dem 18. Oktober 2011 aufgespalten hat oder mein Betrieb aus einer solchen Aufspaltung hervorgegangen ist, erkläre ich, dass dies nicht einzig zu dem Zweck erfolgt ist, in den Genuss der Umverteilungsprämie 2016 zu kommen.

DZ4 Junglandwirtpremie gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 i.V.m. § 19 Direktzahlungen-Durchführungsgesetz

0 Ich beantrage die Junglandwirtpremie.
Weitere Angaben habe ich Abschnitt A11 und A12 (Allgemeine Angaben bei Junglandwirtinnen/Junglandwirten) gemacht.

DZ5 Kleinerzeugerregelung gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 i.V.m. § 25 Direktzahlungen-Durchführungsgesetz

DZ5 Allgemeine Erklärung zu den Direktzahlungen

01 Die Erläuterungen zum Gemeinsamen Antrag - insbesondere Kapitel III.3 bis III.7 - habe ich zur Kenntnis genommen.
Mir ist bekannt, dass die Einhaltung von Cross Compliance-Auflagen nach Artikel 91 bis 95 und des Anhangs II der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 im gesamten Unternehmen (ausgenommen "Kleinerzeuger" gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013) verpflichtend ist und die in der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 sowie in der Verordnung (EU) Nr. 809/2014 genannten besonderen Sanktionen anzuwenden sind, wenn ich die Auflagen nach Cross Compliance nicht einhalte.

FAKT

Der FAKT-Antrag gliedert sich in 4 Seiten in der EDV auf.

In der linken Spalte ist im ersten Kästchen ein Haken zu setzen, wenn man die Maßnahme beantragen möchte.

Das Kästchen rechts davon dient nur der **Beantragung einer Erweiterung** der jeweiligen Massnahme für 2016 – wenn also die zu fördernde Massnahme in 2016 ausgeweitet werden soll, zB. weil mehr Fläche vorhanden ist.

Dieses würde dann auch ganz rechts an der %-Zahl über 100 erkennbar sein.

FT Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)															
Hinweise zur Antragsstellung 2016 FAKT steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.															
FT1 Antragsstellung 2016 (Kombinationstabelle Flächenmaßnahmen)															
Ich beantrage die in Spalte 1 mit x gekennzeichneten Maßnahmen:															
FT1.1 Flächenmaßnahmen bzw. Streuobst mit mindestens einer fünfjährigen Verpflichtung															
Beantragung 2016	Wichtige Informationen	Antrag auf Erweiterung der Verpflichtung	Verlängerung der Verpflichtung	FAKT-Maßnahmenbereich	Bezeichnung der FAKT-Maßnahmen	FAKT-Code zur Beantragung im FSV	Ergänzende Angaben in FSV	Neueinstieg möglich	Hinweise		Angabe zur Übertragung von FAKT-Verpflichtungsumfängen		Orientierungswerts		
									ha oder Anzahl der Bäume Vorjahr	ha oder Anzahl der Bäume aktuell	Abgabe ha oder Anzahl der Bäume	Übernahme ha oder Anzahl der Bäume	Verpflichtungshöhe einschlt. Übertragungen	Umfang laut FSV 2016 ha, Anzahl der Bäume	Prozentualer Anteil Verpflichtung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A Umweltbewusstes Betriebsmanagement															
01	<input checked="" type="checkbox"/>				A1 Fruchtarten Diversifizierung (mind. fünfgliedrige Fruchtfolge)			<input checked="" type="checkbox"/>							
02	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		A2 Silageverzicht im gesamten Unternehmen (Heumilch) Anlage zum Antrag: Ein Nachweis, dass ich Milch erzeuge (Kühe, Schafe, Ziegen), wird dem Komprimierten Gemeinsamen Antrag beifügt.			<input checked="" type="checkbox"/>						63,0279	0,00

Antrag für die Maßnahme

Erweiterung der Massnahme

Hier werden **nur** Zahlen eingetragene, **wenn** Sie Flächen oder Maßnahmen anteilig von anderen neu übernehmen,
– **ansonsten bitte „leer lassen“** !

Achtung: in **FAKT** zeigen die grünen Häkchen Ihnen nicht die beantragten Teilmaßnahmen Ihres Antrages aus 2015 **sondern** besagen nur, dass diese Teile „politisch offen“ sind und somit zum Neueinstieg in 2016 von Ihnen beantragbar wären !!

Bitte beachten Sie weiterhin:

B Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und besonders geschützter Lebensräume im Grün															
01	<input checked="" type="checkbox"/>				B1.1 Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 Rind/ha VFF ohne mineralische Stickstoffdüngung Aus den Antragsdaten wurde folgender Viehbesatz ermittelt: 0.61 OV je ha LF 0.61 RGV je ha Dauergrünland 0.62 RGV je ha Hauptdürfäche			<input checked="" type="checkbox"/>							
04	<input checked="" type="checkbox"/>				B1.2 Extensive Bewirtschaftung bestandes Dauergrünlandflächen ohne Stickstoffdüngung Musterformblatt für Aufzeichnungen B1.2 (Informiert die ab-Daten)			<input checked="" type="checkbox"/>						21	
05	<input checked="" type="checkbox"/>				B3.1 Antennisches Dauergrünland mit 4 Kennarten Musterformblatt für Aufzeichnungen B3.1 (Informiert die ab-Daten)			<input checked="" type="checkbox"/>						22	
08	<input checked="" type="checkbox"/>				B3.2 Antennisches Dauergrünland mit 6 Kennarten Musterformblatt für			<input checked="" type="checkbox"/>						23	

Im **Fakt** gibt es Antragsmaßnahmen, welche neben dem „Beantragungs-X“ im Antrag **auch** noch **im FSV eine entsprechende Codierung** benötigen.

Dieses erkennen Sie daran, dass der betreffende Code bei der Maßnahme aufgeführt ist. Maßnahmen ohne eine solche Zahl (zB. „Öko“) sind dann nur zum einfachen Ankreuzen im Fakt-Antrag, – und ohne eine weitere Zusatzziffer bzw. ohne weitere Kennzeichnung auf Flächen im FSV.

Vor ein paar Tagen haben Sie den **Bescheid zu FAKT-2015** erhalten. In diesem sind die geförderten Maßnahmen aufgeführt und berechnet. In der Regel beantragen Sie im Folgejahr (also 2016) die gleichen Maßnahmen wie in 2015, - bitte lesen Sie daher den Bescheid zu FAKT-2015 besonders gut durch und beantragen Sie dann auch die entsprechenden Maßnahmen für 2016.

Wenn die **Sommerweideprämie** beantragt wird, dann bitte auch die „Tiere holen, Rinder und/oder Kühe“ und die Kennzeichnung für Milchkuh und Weide (**ja / nein**) umsetzen.

In Verbindung dazu dann auch an den „Code 29“ im FSV für Weidefläche denken ! Die Summe dieser Flächen wird am Ende dieser Tierliste dann in FAKT ausgewiesen.

Daneben wird dann auch schon erklärt, ob die Voraussetzungen für eine Förderung „möglich“ sind.

Achtung: Wenn eine Fläche im FSV als „Wiese – 451“ codiert wird, dann gibt es kein Angebot für „Code 29“ – dazu muss die Nutzung 452, 453 oder 454 lauten !

Informationen

Zurück 3 von 4 Weiter

FT1.3 **Besonders tiergerechte Haltungsverfahren - einjährige Maßnahmen**

Bezeichnung 2016	Wichtige Informationen	FAKT Maßnahmenbereich	Bezeichnung der FAKT-Maßnahmen
1	2	5	6

G1 Sommerweideprämie (Weideflächen müssen mit dem FAKT-Code 29 gekennzeichnet werden)

01 **G1.1 Ich beantrage die Sommerweideprämie für die Weidegruppe Milchkuh einer Milchrasse**
 Die Sommerweideprämie kann nur für Milchkuh einer zulässigen Milchrasse beantragt werden. Mutterkuh und Ammenkuh sind von der Förderung eine entsprechende Kennzeichnung der "Milchkuh" erforderlich.

02 Es wird ein Datenauszug aus HIT für Kühe einer Milchrasse angefordert. Bei einer Aktualisierung werden die in der nachfolgenden Tabelle vorhandene Angaben zur Beantragung überschrieben und angegeben werden.

03 Es sind alle in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen Daten zu löschen.

04 Übersicht der derzeit in HIT gemeldeten Kühe von Milchrasse und Angaben zur Beantragung der Milchkuh der **Weidegruppe Milchkuh**

Datenauszug aus HIT Kühe (Milch- und ggf. Mutterkuh) von Milchrasse				Beantragung Weidegruppe Milchkuh von Milchrasse			
Stand:				Es handelt sich um eine Milchkuh		Weidegang der Milchkuh vorgesehen	
Ohrmarken-Nr. (LOM)	Rasse	letzte Kalbung		ja	nein	ja	nein
DE 08 127 92716	VW	28.08.2015		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
DE 08 137 12835	VW	15.01.2014		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

ACHTUNG der Nachweis der Milchproduktion im Jahr **2016** (= Kopie einer Milchgeldabrechnung) **bis zum 17.5.2016** beim Amt ist **zwingende Voraussetzung für die Förderung der Weideprämie 2016 !!**

Das **Weidetagebuch** ist dann bei Bedarf Ende Mai 2016 unter dem Menü „drucken“ zu finden.



Ausgleichszulage Landwirtschaft

das sind nur 2 Häkchen !, aber das Speichern nicht vergessen 😊

Zurück 1 von 1 Weiter

AZ Ausgleichszulage für landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete (AZL)
Die Ausgleichszulage (AZL) steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.

AZ1 Antragstellung AZL

01 Ich beantrage AZL für die im Flurstücksverzeichnis aufgeführten landwirtschaftlich genutzten Flächen soweit sie im benachteiligten Gebiet von Baden-Württemberg, Bayern oder Hessen liegen und mit förderfähigen Kulturen bebaut sind.

02 Es werden Flächen in den Bundesländern Bayern oder Hessen bewirtschaftet. Amtliche Nachweise bezüglich der Gebietskategorie sowie der Ertragsmesszahl (EMZ) im Berggebiet bzw. der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im sonstigen benachteiligten Gebiet zum Stand 1. Januar 2016 sind für die beantragte(n) Gemarkung(en) beigelegt.

AZ2 Erklärung zur AZL

01 Mir ist bekannt, dass die Einhaltung von Cross Compliance-Auflagen nach Artikel 91 bis 93 und des Anhangs II der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 im gesamten Unternehmen (ausgenommen "Kleinerzeuger" gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013) verpflichtend ist und die in der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 sowie in der Verordnung (EU) Nr. 809/2014 genannten besonderen Sanktionen anzuwenden sind, wenn ich die Auflagen nach Cross Compliance nicht einhalte.

Speichern und Prüfen Speichern und Weiter

Wenn Sie LPR-Verträge haben, dann ist in der Regel der Vertrag (Verträge) schon voreingestellt. Diesen müssen Sie per Häkchen auswählen und die Erklärung ankreuzen.

Im FSV prüfen Sie bitte dazu, ob auf den betreffenden Flächen die Kennung für „LP“ gesetzt ist? Wenn ja, dann wird im Teilantrag LPR eine Bilanz berechnet, – trifft die Größe der gespeicherten Geometrie auch die Vertragsfläche?

Eine ganz geringe Abweichung kann toleriert werden – aber LPR wird dann nicht 100% gefördert – Prüfen Sie dann nochmals, ob die Geometrie nicht noch anders speicherbar wäre (mehr dazu im FSV).

The screenshot shows the FSV web application interface. On the left is a navigation tree with categories like 'FIONA', 'Gemeinsamer Antrag', 'Maßnahmen', and 'Erklärungen'. The main content area is titled 'Ausgleichsleistungen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)'. It includes a table for 'Übersicht der bestehenden Verträge' with columns for 'Ausgewählt', 'Vertrags-Nr.', 'Vertragsabschließende Stelle', 'Vertragsdatum', 'Vertragsfläche ha', and 'Vertragslaufzeit'. Below this is a section for 'Auszahlungsantrag 2016' with a table for 'Ich beantrage die Auszahlung der folgenden Verträge' showing 'Löschen', 'Vertrags-Nr.', and 'Vertragsfläche ha'. The interface also contains checkboxes for 'Kopien des neuen Vertrages/der neuen Verträge' and 'Erklärung zur LPR'.

Über das FSV können Sie in das GIS einsteigen und sich dann im Schlagmanager über den Reiter „Karten“ in der 5.Lade (LPR-Vertragsflächen) das Feld markieren, dann erscheinen Ihnen sofern von der UNB eingestellt auch die hinterlegten Vertragsflächen.



Steillagenprogramm Grünland (SLG)

Derjenige, welcher steiles Grünland bewirtschaftet und rechnerisch über eine Auszahlungssumme von 100 € kommt, der kann SLG beantragen.

Dieser Antrag beinhaltet keine Verpflichtung für 5 Jahre, – **die Beihilfe selber ist aber eine „de-minimis Zahlung.**

Daher hat jeder Antragsteller, **der bereits in 2015 SLG erhalten hat** auch schon „de-minimis“ erhalten – und dieses ist zwingend anzugeben – neben eventuellen anderen „de-minimis Geldern“.

Die jeweilige Eingabe erfolgt über das Feld „hinzufügen“ sofern man bei Zeile 02 ein Häkchen gesetzt hat.

SG3 Erklärung über erhaltene und beantragte De-minimis-Beihilfen

01 Ich/wir erkläre(n), dass mir/dem Unternehmen oder einem mit mir/uns im Sinne von Artikel 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 verbundenen Unternehmen über die beantragte Beihilfe hinaus **keine** weiteren De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (Agrar-De-minimis), der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (De-minimis-Verordnung für den gewerblichen Bereich), der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 (De-minimis-Verordnung Fischereisektor) und/oder der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 (DAWI-De-minimis) im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren gewährt wurden.

02 Im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren erhaltene De-minimis-Beihilfen und/oder DAWI-De-minimis-Beihilfen:

Löschen	Datum des Zuwendungsbescheides/-vertrages	Zuwendungsgeber (Beihilfengeber) Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in Euro	Subventionswert (Bruttosubventionsäquivalent) in Euro	Agrar-De-minimis-Beihilfe	gewerblich-De-minimis-Beihilfe	DAWI-De-minimis-Beihilfe	Fischerei-De-minimis-Beihilfe
<input type="checkbox"/>	17.12.2015	8872.53	Zuschuss	1429,56	1429,56	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinzufügen

De-minimis-Regelung	Gesamtfördersumme Euro	Gesamtsubventionswert Euro
Agrar-De-minimis-Beihilfe	1429,56	1429,56
gewerblich-De-minimis-Beihilfe	0,00	0,00
DAWI-De-minimis-Beihilfe	0,00	0,00
Fischerei-De-minimis-Beihilfe	0,00	0,00

Die Fördervoraussetzungen mit „de-minimis“ besagen, dass im laufenden Antragsjahr und den 2 vorangegangenen Jahren nicht mehr als 15.000,- € de-minimis-Gelder je Betrieb ausbezahlt werden dürfen.

Daher sind die Angaben notwendig und vollständig zu machen – gleichzeitig ist vom Antragsteller der maximale Auszahlungsbetrag für 2016 selber anzugeben bzw. zu begrenzen:

SG4 Erklärung zur Begrenzung der Steillagenförderung Dauergrünland

01 Nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 kann ich in 2016 maximal folgende Agrar-De-minimis-Beihilfe erhalten: 15000,00 Euro

02 Nach meinen Angaben in Abschnitt SG3 ist bereits folgender Agrar-De-minimis-Beihilfeanspruch ausbezahlt bzw. beantragt worden: 5394,79 Euro

03 Vorbehaltlich einer vertieften Prüfung und ohne Berücksichtigung von ggf. noch weiteren, bei sonstigen Stellen zu beantragenden Agrar-De-minimis-Beihilfen, verbleibt für die Steillagenförderung Dauergrünland die Möglichkeit, eine Agrar-De-minimis-Beihilfe in folgender Höhe zu gewähren: 9605,21 Euro

04 Die Agrar-De-minimis-Beihilfen im Rahmen der Steillagenförderung Dauergrünland 2016 sollen auf folgenden Betrag begrenzt werden: 9605,21 Euro
Sollten neben der Agrar-De-minimis-Beihilfe weitere De-minimis-Beihilfen (gewerbliche, DAWI- oder Fischerer-De-minimis) hinsichtlich der verbleibenden Restfördermöglichkeit an die zuständige untere Landwirtschaftsbehörde.

SG5 Erklärung zur Steillagenförderung Dauergrünland

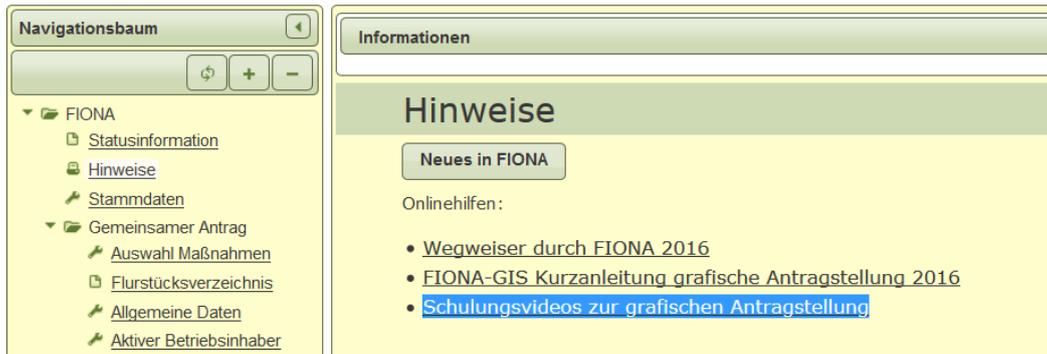
01 Mir ist bekannt, dass

- es sich um eine De-minimis-Förderung nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor **Ausfüllhinweise in Kapitel IX der Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum Gemeinsamen Antrag 2016** handelt
- ich Änderungen der vorgenannten Angaben der die Beihilfe gewährenden Stelle mitteilen muss, sofern bekannt werden.
- eine Zuwendung unter 100 Euro je Antrag nicht gewährt wird.
- Flächen, für die im Rahmen anderer Maßnahmen oder Programme mit dem Ziel, die erschwerte Bewirtschaftung langfristig aufrecht zu erhalten, Zuwendungen gewährt werden, von der Förderung im Rahmen des SLG ausgeschlossen sind.

Flächenverzeichnis - 2016

Das Flächenverzeichnis bereitet wegen der neuen Aufmachung und der Notwendigkeit der Speicherung von Geometrien die größeren Schwierigkeiten.

Zuerst möchten wir darauf hinweisen, dass neben unseren vergangenen Schulungen, den Infobroschüren des MLR auch im Internet (auf youtube) weitere und **gute Hilfen vorhanden sind**. Den Zugang zu den Hilfen findet man über den Navigationsbaum in FIONA im Menü „Hinweise“:



Die Bearbeitung des FSV hat 2016 für alle Antragsteller zum Ziel, dass aus all den Zeilen mit einem roten Kreuz letztendlich Zeilen mit einem grünen Haken werden.

Dadurch verändert sich die Ansicht vom FSV – die Bearbeitung **erfolgt immer schlagweise** und nicht mehr auf ein einzelnes Flurstück bezogen (wobei aber auch ein einzelnes Flurstück, weil es „alleine liegt“) ein Schlag sein kann.

Ein **Schlag** ist eine zusammen hängende/liegende Fläche mit gleicher Bewirtschaftung und gleichen Eigenschaften welche nicht durch Wege, Straßen oder Wald getrennt wird.

Wenn Sie das System anfangs nicht richtig verstehen,
**dann trauen Sie sich bitte, in Ihren FSV die Daten zu verändern,
zu speichern und zu verschieben
– Sie können nichts „kaputt“ machen !!**

Denn: Im Navigationsbaum gibt es unten das Feld „**Rücksetzen Urladung**“ – hiermit kann alles wieder auf den **Ursprungszustand** hergestellt werden – es geht also nichts verloren !!

Sie können hier zwischen „Urladung FSV“ und/oder auch „Urladung Antrag“ wählen.



Das ist das **FSV-Beispiel** eines Betriebes der im FSV „noch nichts“ gemacht hat:

Schlag/ Teilschläge im GIS vorhanden	Zeile	Bezeichnung	Gmk	Flst- Nr.	Schlag	Nutz- fläche	Aktiv. ZA	NC	NC Name	Brutto- fläche	ÖVF- Code	LPR	Fakt	Los- Nr.	Unter- Nr.	Hft- fl.	Kat-Ref- fläche
<input checked="" type="checkbox"/>	10		12	86				991	WEGHOFFL	3,2369							3,7976
<input checked="" type="checkbox"/>	11		12	86	2			452	MÄHWEIDE	3,2369		29				X	3,7976
<input checked="" type="checkbox"/>	12		12	86	2			452	MÄHWEIDE	3,2369		29				X	3,7976
<input checked="" type="checkbox"/>	8		12	86	3			452	MÄHWEIDE	3,2369		29				X	3,7976
<input checked="" type="checkbox"/>	13		12	86	3			452	MÄHWEIDE	3,2369		29				X	3,7976
<input checked="" type="checkbox"/>	15		12	87	5			452	MÄHWEIDE	3,4859		29				X	5,0125
<input checked="" type="checkbox"/>	14		12	87	6			991	WEGHOFFL	3,4859							5,0125
<input checked="" type="checkbox"/>	16		12	87	7	1,4306		995	WALD	3,4859							5,0125
<input checked="" type="checkbox"/>	18		14	27	9			451	WIESEN	0,3378				1		X	0,3378
<input checked="" type="checkbox"/>	19		14	28	9			451	WIESEN	0,2823						X	0,2841

Es müssen in 2016 nur Schlaggeometrien erstellt werden, welche im FSV durch markiert sind.

Das ist das **FSV-Beispiel** eines anderen Betriebes welcher im FSV bereits fertig ist:

Schläge/ Teilschläge im GIS vorhanden	Zeile	Bezeichnung	Gmk	Flst- Nr.	Schlag	Nutz- fläche	Aktiv. ZA	NC	NC Name	Brutto- fläche	ÖVF- Code	LPR	Fakt	Los- Nr.	Unter- Nr.	Hft- fl.	Kat-Ref- fläche
<input checked="" type="checkbox"/>		ffläc				0,8354		991	WEGHOFFL								
<input checked="" type="checkbox"/>		igas	e			0,1708		991	WEGHOFFL								
<input checked="" type="checkbox"/>		hlen	vald			1,5692		995	WALD								
<input checked="" type="checkbox"/>		hlen				1,4608		995	WALD								
<input checked="" type="checkbox"/>		lder	Winterberg	1		14,2183	1	452	MÄHWEIDE			29					X
<input checked="" type="checkbox"/>		esh	ab Weg	2		0,8495	1	452	MÄHWEIDE								X
<input checked="" type="checkbox"/>		lder	ommerberg	4		3,7746	1	452	MÄHWEIDE			29					X
<input checked="" type="checkbox"/>		lder	traßenrain	5		0,5863	1	452	MÄHWEIDE			29					X
<input checked="" type="checkbox"/>		lder	ausmatte	6		1,7621	1	452	MÄHWEIDE			29					X
<input checked="" type="checkbox"/>		hlen		10		1,1881	1	452	MÄHWEIDE								X
<input checked="" type="checkbox"/>		usb-		11		14,9374	1	452	MÄHWEIDE			29					X
<input checked="" type="checkbox"/>		lebi		12		0,6904	1	452	MÄHWEIDE			29					X
<input checked="" type="checkbox"/>		nter		13		4,7591	1	452	MÄHWEIDE			29					X
<input checked="" type="checkbox"/>		lger		14		1,5187	1	452	MÄHWEIDE			29					X
<input checked="" type="checkbox"/>		tlag-	z	15		2,7508	1	451	WIESEN								X
<input checked="" type="checkbox"/>		lger	r	16		0,7133	1	451	WIESEN								X
<input checked="" type="checkbox"/>		ngax	ckhof	17		3,1180	1	452	MÄHWEIDE			29					X
<input checked="" type="checkbox"/>		reun	z u. Hirzwald	18		2,0106	1	452	MÄHWEIDE								X

Wegen dem Datenschutz haben wir hier einerseits die Gemarkungsnummer (oben) bzw. im zweiten Fall die Bezeichnung der Schläge (unten) unkenntlich gemacht !!

Die Bearbeitung erfolgt immer **schlagweise**, deshalb ist die Sortierung im FSV entsprechend aufgebaut.

Es gibt bei der Bearbeitung keinen „goldenen Weg“ und auch in der Art der Bearbeitung keine feste Vorschrift. Der Bearbeitungsvorgang selber ist in verschiedenen Weisen möglich.

Das ist einerseits vorteilhaft, weil es eine gewisse Flexibilität bedeutet – führt aber u.U. manchmal auch zu Irritationen weil man „den Faden“ verliert.

Daher ist anfänglich dringend „üben & ausprobieren“ angeraten.

Bitte fragen Sie bei Freunden und Nachbarn um entsprechende Hilfe nach, falls diese schon weiter sind.

Anderenfalls könnten Sie auch ihre Hilfe anbieten.

Scheuen Sie sich bitte nicht – alle sitzen im gleichen Boot.

Bitte sehen Sie das FIONA-Programm und dessen Abarbeitung ähnlichwie Nachbarschaftshilfe und Maschinenausleihe in einem landwirtschaftlichen Betrieb.

Bei einzelnen Fragen helfen wir auch gerne weiter (07721 / 913 – 5370) bzw. die hotline in Kornwestheim unter 07154 / 9598-350.

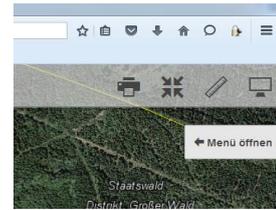
Unser PC-Raum am LWA-DS ist Dienstag, Mittwoch & Donnerstag von 8 – 12 Uhr bis zum 4. Mai buchbar.

Dazu muß EDV-Erfahrung beim Nutzer vorhanden sein (Telefon: 07721 / 913 – 5370).



Doch nun weiter mit dem FSV:

Bevor jetzt einzelne Bearbeitungsschritte vorgestellt werden, möchten wir noch auf das GIS und den Schlagmanager hinweisen. Der **Schlagmanager** befindet sich im GIS am rechten Bildschirmrand hinter dem Feld „Menü öffnen“:



Wenn Sie dieses Feld anklicken, dann öffnet sich der Schlagmanager. In der Titelzeile sind die 4 „Reiter“ (Schläge, Vorlagen, RPA und Karten) enthalten.

Bitte machen Sie sich hiermit unbedingt vertraut !

Unter **Karten** sind 6 Schubläden welche geöffnet werden können. Darin befinden sich verschiedene Felder zum aktivieren. Dadurch erhalten Sie weitere Ansichten im Bild.

Hinter **RPA** verbirgt sich der Begriff **Referenzpflegeauftrag**. Hiermit können im Bild „Punkte gesetzt und gespeichert“ werden. Dadurch können Sie dem Amt Unstimmigkeiten im Bild mitteilen.

Hinter den **Vorlagen** sind zum einen Ihre Schlaggeometrien vom Vorjahr enthalten, aber auch die Geometrien der Vermesser von der Kontrolle aus dem Jahr 2015 sofern Sie im Vorjahr kontrolliert wurden.

Unter **Schläge** ist die Auflistung aller gespeicherten Schlaggeometrien zu finden. Anfangs ist daher diese Liste „leer“ weil ja noch keine gespeicherten Geometrien existieren.

Schlag	Typ	Bezeichnung	Fläche
53	Skizze VJ	NC 452 Vogelhaus	2.6386
6	Skizze VJ	NC 452 neben Hof	1.7195
16	Skizze VJ	Mähweide	1.5449
21	Skizze VJ	NC 451 Linde	2.7702

Vorlagen: Unterschieden werden muss zwischen den eigenen Vorlagen (= **Skizze VJ**) und denen von einer Kontrolle (= **VOK**). Die eigenen Vorlagen vom Vorjahr sind zu 90% **für dieses Jahr** eigentlich zu schlecht und sollten nach unseren bisherigen Erfahrungen lieber nicht verwendet werden (auch wenn dieses jetzt „weh tut“) – man sollte diese lieber mittels der „roten Mülltonne“ – dazu die Maus auf die entsprechende Zeile stellen - , aus der Auflistung löschen.

Die Anlage der Schlaggeometrien sollte in 2016 immer neu erfolgen – die Verwendung von Vorjahresskizzen ist mit Ungenauigkeiten behaftet.

Die Skizzen vom Typ „VOK“ können später übernommen werden – denn das war ja das Prüfergebnis der Fläche aus 2015.

VJ = Vorjahresskizzen, löschen und neu machen

Wenn möglich, dann trauen Sie sich, alle **eigenen** Vorlagen aus dem **Jahr 2015** zu löschen. Fertigen Sie für das Jahr 2016 neue und bessere Geometrien an. Es ist nicht allzu schwer.

VOK-Betriebe aus 2015 sollten dagegen immer die VOK-Vorlagen aus 2015 für 2016 verwenden (evtl. etwas verändern).

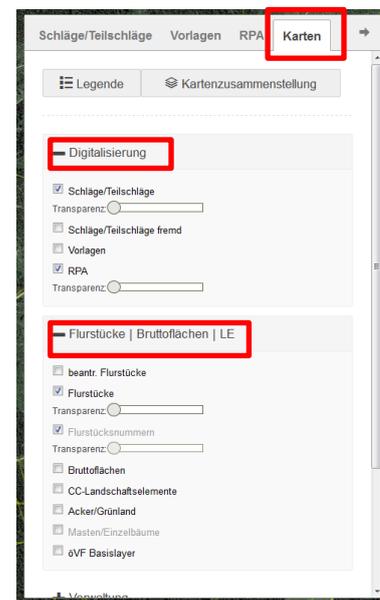
VOK = Ergebnis der Kontrolle 2015, unter Flächenauswahl als Vorlage auswählen und verwenden.

Nur Objekte im Kartenausschnitt zeigen			
29	Skizze	Wiese	0.8739
	VJ		
50	Skizze	Klee gras	0.4704
	VJ		
99	Skizze	Seihofwald	0.8085
	VJ		
61	ÖVF VJ	43	0.0015
27	VOK		1.5997
333	VOK		0.7102
7	VOK		0.3226

Karten: Hinter diesem Menü stehen 6 Schubladen. Als Beispiel sind hier rechts die 2 oberen geöffnet dargestellt. Je nachdem, welche Kästchen in den einzelnen Laden aktiviert sind, erhält man die auch die jeweils ausgewählte Ansicht im Bild dazu zur Ansicht.

„**Schläge/Teilschläge**“ bezeichnet die eigenen Schläge, mit „**Schläge/Teilschläge fremd**“ werden diejenigen der Nachbarn gezeigt sofern diese schon die Geometrien gespeichert haben.

Mit der Auswahl **Bruttofläche, CC-LE** (gelb umrandet, im FSV später verwertbar für CC-LE: ja/nein) und/oder **Acker/Grünland** erhält man diese jeweilige Auswahl.
Bitte probieren Sie auch die weiteren Möglichkeiten aus !



Man wählt sich einen **Schlag** aus, welchen man bearbeiten will. Gibt dessen Nr. in die Schlagspalte ein (unten: 3) dann kommen die betreffenden Zeilen, welche zum Schlag gehören. Dieses können mehrere (wie unten) oder auch aber nur eine sein !!

Schläge/ Teilschläge im GIS vorhanden	Zeile	Bezeichnung	Schlag VJ	Schlag	Nutzfläche	LPR	NC VJ	NC	NC Name	Bäume	Aktiv. ZA	ÖVF -Code	Fakt	Flst.-Nr.	Bruttofläche	CC -LE
<input checked="" type="checkbox"/>	46		3	3	0,5900		451	451	WIESEN					1084	0,5877	
<input checked="" type="checkbox"/>	47		3	3	0,4000		451	451	WIESEN					1085	0,5021	
<input checked="" type="checkbox"/>	49		3	3	0,5400		451	451	WIESEN					1086	0,9612	
<input checked="" type="checkbox"/>	50		3	3	0,3000		451	451	WIESEN					1088	0,9612	
<input checked="" type="checkbox"/>	51		3	3	0,3600		451	451	WIESEN					1088	0,3609	
<input checked="" type="checkbox"/>	52		3	3	0,5700		451	451	WIESEN					1089	0,5653	
<input checked="" type="checkbox"/>	54		3	3	0,3500		451	451	WIESEN					1090	0,3467	

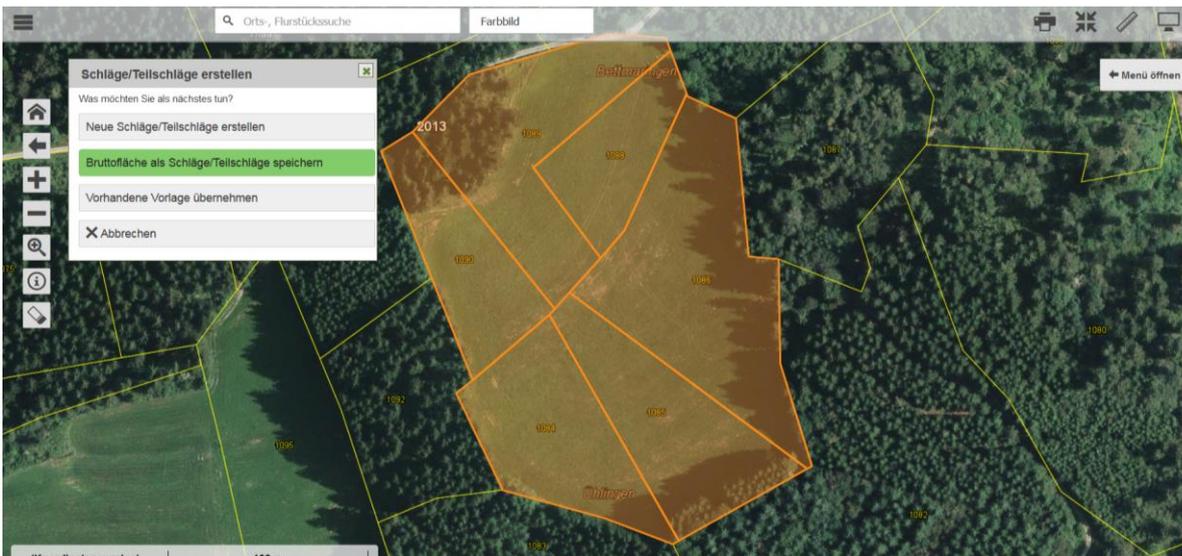
Es wird immer ein ganzer Schlag (als eine Wirtschaftseinheit) bearbeitet.

Nach dem Markieren einer (hier: aller) Zeilen zum Schlag werden oben die Attribute aktiv und dunkel:

Anschließend klickt man mit der Maus auf den „Stift mit Kringle“, dann kommt man ins GIS (=Luftbild). Gezeigt werden hier alle Flächen, welche zu diesem Schlag gehören.

Es kann vorkommen, dass mehrere Zeilen zu einem Schlag ausgewählt sind – aber dann der „Stift mit Kringle“ (= mit Geometrie verknüpfen) nicht aktiv und dunkel wird. Dann liegen entweder diese Flächen tatsächlich nicht nebeneinander oder aber die Zeilen haben verschiedene Eigenschaften. Dieses müsste dann erst noch abgearbeitet – korrigiert werden.

Das System fragt dann, was man machen möchte. In der Regel ist es das „**Speichern der Bruttofläche**“.



Darauf öffnet sich automatisch der Schlagmanager. Hier ist nun zuerst eine Bezeichnung zu vergeben – denn „das Kind resp. der Schlag“ braucht einen Namen.

Die „Namensvergabe/Bezeichnung“ für jeden Schlag ist **zwingende Voraussetzung** für das weitere Vorgehen.

Diese Bezeichnung ersetzt im weiteren Verfahren die Flurstücksnummer(n). Außerdem dient die Bezeichnung später auch ihrer Orientierung im Flächenverzeichnis um die Schläge entsprechend der vergebenen Bezeichnung wieder zu finden.

Die Flurstücksnummern bleiben im Hintergrund weiter existent, werden aber im Einzelnen vernachlässigt weil es ab 2016 um den „Schlag“ als Antragsgegenstand im FSV geht.

Aus dem Grund soll/muß die Bezeichnung der Schläge für Sie selber logisch und nachvollziehbar sein.



Weil eben der Arbeitsschritt „Bruttofläche als Schlag speichern“ gewählt wurde ist gleichzeitig die Geometrie „grün“ geworden, – dieses sagt aus, dass man jetzt **speichern** kann !!

Durch das „Speichern“ gelangt man nun auf die, den Schlag betreffende Bearbeitungsmaske. Die Daten, welche hier jetzt eingegeben und dann gespeichert werden betreffen „den Schlag“ als eine ganze Einheit. Zur besseren Übersicht ist die betr. Fläche oben rechts noch als kleines Bild.

Schlagbearbeitungsmaske

Flurstücksangaben

Nutzungsangaben

Schlag-Nr.: 3 Bezeichnung: Waldwiese Hauptfütterfläche:

Nutzfläche: 3,3239 unter Glas:

Nutzungscode: 451 Kurzbezeichnung: WIESEN

CC-LE vorh.: Hopfencode: Erstansaatjahr:

Baumart bei KUP: Jahr der Anlage: Jahr der letzten Nutzung:

Beantragte Maßnahmen

Aktiv. ZA: ÖVF-Code: SchALVO:

UZWEVP: Miteigentum: EA-Datum: Pheromonförderung:

FAKT-Code: Anz. Bäume: LPR:

Kräutercodes: 0 Kräuter ausgewählt Blühmischung: Los-Nr.:

Ergänzende Angaben

bei NC 610, 650 und 720: Erweiterter NC: Kurzbezeichnung:

bei NC 051: NC der Mischkultur:

bei NC 048, 190, 290, 390 und 801: Gattung / Art:

bei teilw. ökol. Landbau: EG-ÖkoVO bewirtschaftet:

bei Donaured-Hürbe-Projekt: DHP-Code:

Speichern Abbrechen

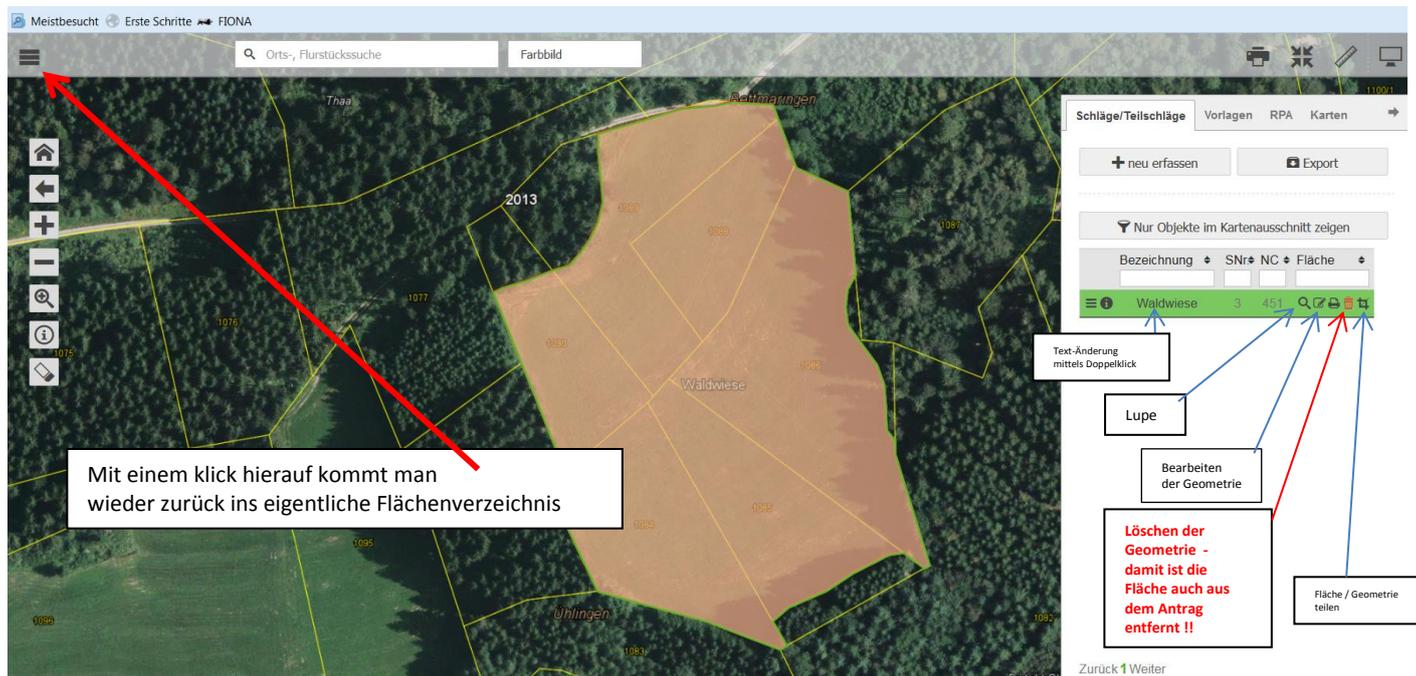
Wenn oben alle Daten eingegeben sind, dann hier speichern !

Wenn man gespeichert hat, dann geht das System wieder zurück in das GIS (Bildsystem) und zeigt nochmals die Geometrie vom gespeicherten Schlag an:



Durch das Speichern ist nun auch **im Schlagmanager** der erste Schlag (oben: Waldwiese) benannt und mit Fläche angegeben worden. Diese hier rechnerisch ermittelte Fläche ist die Antragsfläche für 2016.

Wenn man jetzt im Nachhinein den Schlag verändern wollte, dann bitte den Mauszeiger auf die Zeile stellen, diese wird dann grün und es gehen im rechten Bereich der Zeile 5 Bearbeitungssymbole auf:



Durch das Anlegen und Speichern aller Schläge im Betrieb wird die Liste der Bezeichnungen immer länger. Am Ende sind in der Liste alle im Betrieb bewirtschafteten Schläge aufgeführt !

Durch das Speichern der Schlaggeometrie werden andererseits die ehemaligen „roten Kreuz-Zeilen“ im FSV gelöscht und gleichzeitig die dafür jetzt geltende „grüne Häkchen-Zeile“ im FSV eingefügt.

Aus den ehemals 7 Zeilen (alt) ist nun nur noch eine Zeile (für den Schlag 3) geworden, diese Zeile wird entsprechend der Schlagnummer in der numerischen Folge im FSV einsortiert.

Flurstücksverzeichnis (FSV) 1% grafisch 10% fehlerfrei																	
	Schläge/ Teilschläge im GIS vorhanden	Zeile	Bezeichnung	Schlag VJ	Schlag	Nutz -fläche	LPR	NC VJ	NC	NC Name	Bäume	Aktiv. ZA	OVF -Code	Fakt	Fist -Nr.	Brutto -fläche	CC -LE
<input type="checkbox"/>	X	48				0,1200		990	990	ANDFL					1086	0,9612	
<input type="checkbox"/>		41		2	2	0,8700		995	995	WALD					910		
<input type="checkbox"/>		42		2	2	0,8000		995	995	WALD					911		
<input type="checkbox"/>	✓		Waldwiese		3	3,3239			451	WIESEN		1					
<input type="checkbox"/>		53		4	4	0,1800		995	995	WALD					1089	0,5653	
<input type="checkbox"/>		56		4	4	0,0800		995	995	WALD					1090	0,3467	
<input type="checkbox"/>	X	57		5	5			132	115	WEIZEN					2282	4,4548	
<input type="checkbox"/>	X	59		5	5			132	115	WEIZEN					2283	4,4402	
<input type="checkbox"/>	X	58		6	6			131	311	WINTRAPS					2282	4,4548	
<input type="checkbox"/>	X	60		6	6			131	311	WINTRAPS					2283	4,4402	

Mit diesem Button kommen Sie **vom FSV ins GIS** (Bild)
(diese Feld ist oben links am Bildschirm)

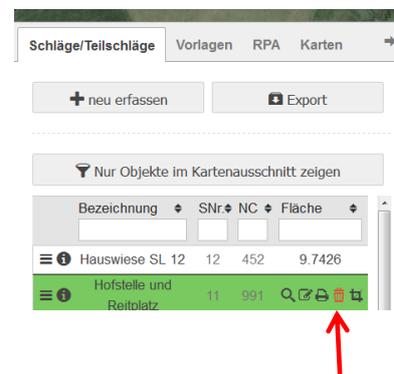


Mit diesem Button kommen Sie **vom Bild (GIS) zurück in das FSV**
(dieses Feld ist auch oben links am Bildschirm)



Im Flächenverzeichnis können nur die Flächenzeilen gelöscht werden, welche mit einem roten Häkchen versehen sind – denn dafür gibt es noch keine gespeicherte Geometrie.

Sofern Sie eine Zeile löschen möchten, **für welche Sie schon eine Geometrie gespeichert haben**, dann ist das nur über den Schlagmanager möglich.



Sie müssten dann dort in die Schlagliste gehen, dort die PC-Maus auf die betreffende Zeile stellen und dann die Geometrie mittels der „**roten Mülltonne**“ löschen.

Flächenverlust durch Abgabe von Pachtflächen:

Sofern Sie Fläche in 2016 verloren haben, weil Pachtland abgegeben wurde, ist die betreffende Zeile(n) im FSV von Ihnen zu markieren und dann zu löschen (siehe Beispiel unten).

Dieses erfolgt über das FSV, natürlich bevor eine Geometrie angelegt wird –denn diese Fläche ist für den Betrieb in 2016 ja nicht mehr existent.

	Schläge/ Teilschläge im GIS vorhanden	Zeile	Bezeichnung	Schlag VJ	Schlag	Nutz- fläche	LPR	NC VJ	NC	NC Name	Bäume	Aktiv. ZA	OVF- Code	Fakt	Fist- Nr.	Brutto- fläche	CC-LE
<input checked="" type="checkbox"/>	X	114		33	33			451	451	WIESEN					445	0,1455	
<input type="checkbox"/>	X	115		34	34	0,1300		451	451	WIESEN					457	0,9102	
<input type="checkbox"/>	X	116		36	36	1,1200		451	451	WIESEN					467	1,1175	
<input type="checkbox"/>	X	118		37	37										703	0,4196	
<input type="checkbox"/>	X	119		37	37				422						704	0,6090	

Wenn Sie ab 2016 eine neue Fläche hinzubekommen haben,

dann muß diese mittels GIS aufgerufen werden (hin-zoomen oder Bild verschieben) damit diese Fläche gut erkennbar ist.

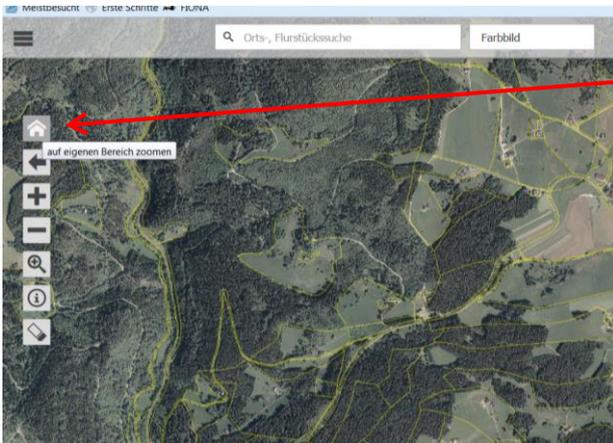
Dann gehen Sie im Schlagmanager auf „**neu anlegen**“ und vergeben einen Namen für diese Fläche. Bitte sehen Sie davon ab, eine Fläche „händisch & frei“ zu malen – das ist viel zu kompliziert.

Danach gehen Sie auf die Flächenauswahl und wählen bitte (in der Regel) die „Bruttofläche“ aus, dann klicken Sie in die fragliche Fläche (diese wird dann türkis-hellblau), dann gehen Sie auf übernehmen, die Fläche wird dann leuchtend-grün - - und ist jetzt bereit zu speichern.

Im Folgenden fügen wir die Bilder chronologisch der Reihenfolge nach bei:



Wechsel in das Bildsystem



Durch das drücken vom button „home“ kommt man auf den eigenen Bereich der vorhandenen Betriebsflächen und kann dann durch weiteres schieben und „zoom“ auf die fragliche Fläche vergrößern !

im Beispiel: diese hier

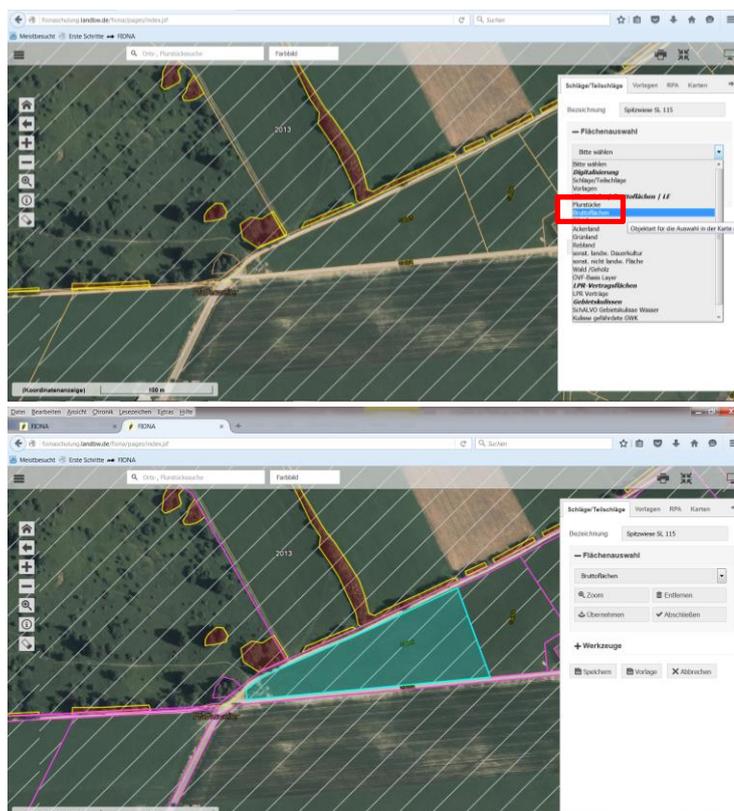
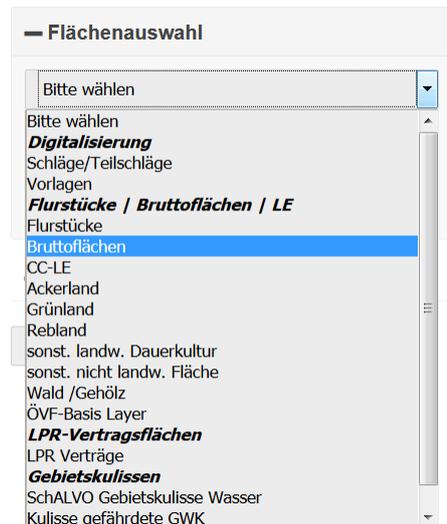


Auf dem „Karten“-Reiter kann man Bruttofläche und CC-LE aktivieren, dann hat man mehr Informationen.

Bei der Anlage der Fläche ist die **Auswahl der Flächen** bzw. des Layers von größter Wichtigkeit. Je nach dem, welche Basis Sie auswählen können Sie darauf aufbauend die betreffenden Flächen bzw. Geometrien speichern. Wenn „Bruttofläche“ ausgewählt ist, dann speichern Sie auf der dieser Grundlage. Wenn Sie „Acker/Grünland“ auswählen, dann erfolgt die Speicherung auf dieser Grundlage. Unter dem Layer „LPR-Verträge“ finden Sie die Vorlagen zu den betreffenden Verträgen.

Sofern Sie in 2015 kontrolliert wurden, benutzen Sie bitte unter dem Layer „Vorlagen“ diejenigen mit der Bezeichnung „VOK“.

Probieren Sie diese Anwendungen unbedingt vorher aus !!



Unter dem Reiter „Schläge“ geht man dann auf „neu anlegen“, vergibt einen passenden Namen für den Schlag und nimmt dann **in diesem Fall** (& möglichst immer) bei der „Flächenauswahl“ die **Bruttofläche** als Bezugsgrundlage.

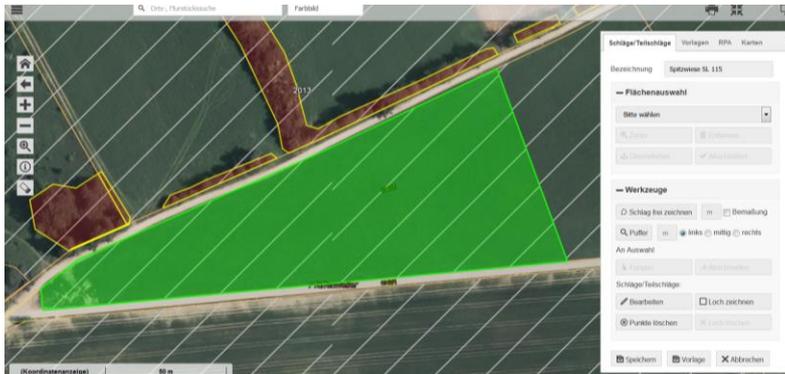
Dieses Auswahl kann je nach Notwendigkeit auch abgeändert werden – dann stellt man zur neu anzulegenden Fläche einen anderen Bezug her !!

Nach der Auswahl der Bruttofläche als Bezugs-Layer für die anstehende Speicherung werden alle Grenzen der Bruttoflächen lila eingefärbt.

Anschließend klickt man auf die gemeinte Fläche, diese wird darauf hin „hellblau“ eingefärbt.



. . . . dann aktiviert man das Feld „Übernehmen“



. . . dadurch wird die fragliche Fläche dann „grün“ eingefärbt. . .



... und kann dann mittels „speichern“ umgehend angelegt werden !!

Das System geht jetzt in die . . .

Schlagbearbeitungsmaske – hier müssen von ihnen alle notwendigen Angaben angegeben werden, welche zu diesem Schlag gehören.

Auszugsweise sind dies: Schlagnummer, Nutzcode, CC-LE (**ja/nein**), Hauptfutterfläche falls notwendig !, **ZA-Aktivierung** !, **FAKT-Code** ! & evtl. BäumeUSW.

Achtung: je nach **Nutzcode** werden manche andere Funktionen nicht freigeschaltet – dann ist evtl .der Vergebene NC noch zu prüfen !

zB.: bei NC 451 (Wiese) geht der FAKT-Code 29 für Sommerweide nicht !!

Landwirt mit **öVF-Verpflichtung** müssen hier **dringlichst** an den **öVF-Code** denken !



Wenn alle Angaben erledigt wurden, dann muß dieser Schlag noch abgespeichert werden !



Das Programm springt nach dem Speichern zurück ins GIS, zeigt nochmals am Bild die gespeicherte Fläche und in der Schläge/Teilschlägelisten steht der Schlag als neuester angelegter an erster Stelle.

Im FSV steht nun dieser neue Schlag als neu angelegte Fläche in der entsprechenden Reihenfolge der Schlagnummern (Nr.1555).

Anlegen eines neuen Teil-Schlages

. . . . weil man eine Teilschlagskizze zu einem bereits bestehenden Schlag anlegen möchte („vom Bild aus kommend“).

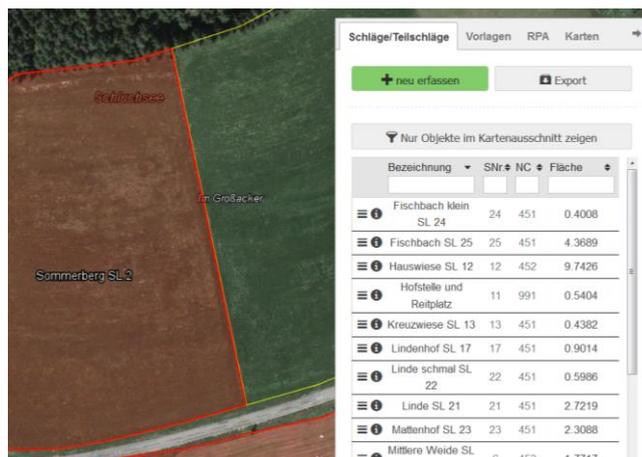
Man legt auf einen bereits existierenden Schlag (das heißt, dass diese Geometrie bereits gespeichert wurde) noch einen weiteren Schlag (hier Artenvielfalt auf Grünland) – mit einer anderen Eigenschaft hat.

Dafür muß eine extra-Geometrie angelegt werden. Dieses Beispiel soll stellvertretend für alle möglich ähnlichen Konstellationen stehen.

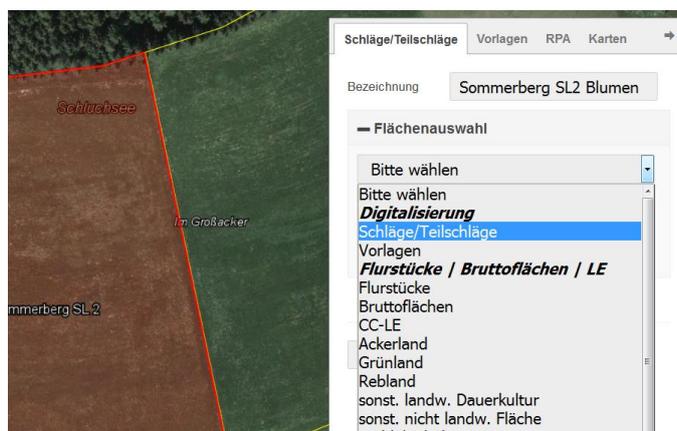
Dieser Umstand bedeutet, dass man eine Geometrie vom „Bild her kommend“ neu anlegen muß. Denn die Zeile mit „grünem Häkchen“ besteht ja bereits schon im FSV – es soll aber noch eine weitere Zeile dazu kommen.

Hier im Beispiel soll auf dem Schlag Sommerberg SL2 noch eine Teilfläche mit Artenvielfalt angelegt werden.

Dazu beginnt man über das Feld „neu erfassen“.



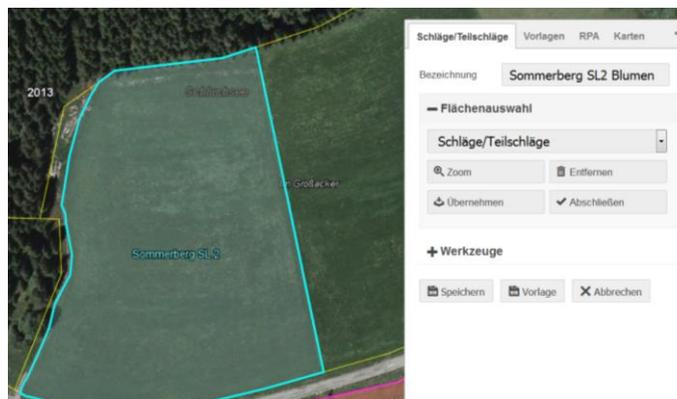
Dann vergibt man zuerst einen Namen für den neu anzulegenden Schlag. Bei der dann folgenden Flächenauswahl muß man immer den Layer auswählen, welcher einem in der Folge am besten dienlich ist. Weil schon ein Schlag existiert auf den man Bezug nimmt wird hier jetzt „Schläge/Teilschläge“ ausgewählt. Diese Auswahl vom betreffenden Layer ist wichtig und ausschlaggebend – dieses am besten auch wieder üben 😊 !



Nach der Auswahl vom Layer „Schläge“ werden im Bild alle Schläge die betroffen sein könnten lila umrandet – das System weiß ja nicht, welchen wir in der Folge nun wählen werden.

Daher muß man nun noch der betreffende Schlag per Mausklick auswählen – diese wird dann „hellblau“ dargestellt.

Wichtig: da man weiß, dass es nur eine Teilfläche von dem Sommerbergschlag ist, welche ich anlegen möchte, muß ich in der Folge über das Feld „Abschließen“ weiter machen.

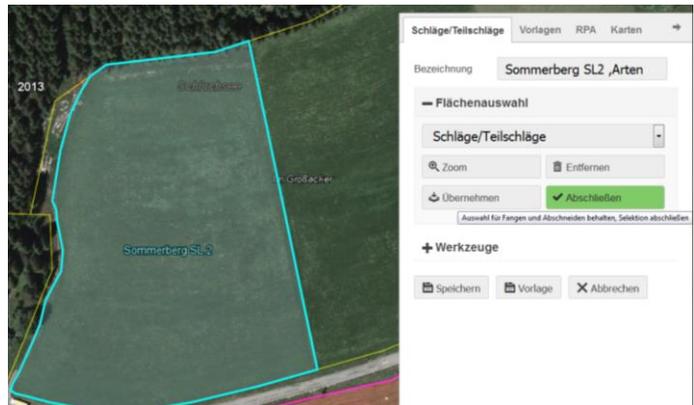


Auf den folgenden nun Bildern sehen Sie öfters „grüne Schaltflächen“. Beachten Sie bitte, dass oftmals eine grüne Schaltfläche durch „klick“ ausgeschaltet werden muß, bevor eine andere aktiviert werden kann.

Die Funktion „Abschließen“ besagt, dass man nicht die ganze Fläche haben will, sondern . . .



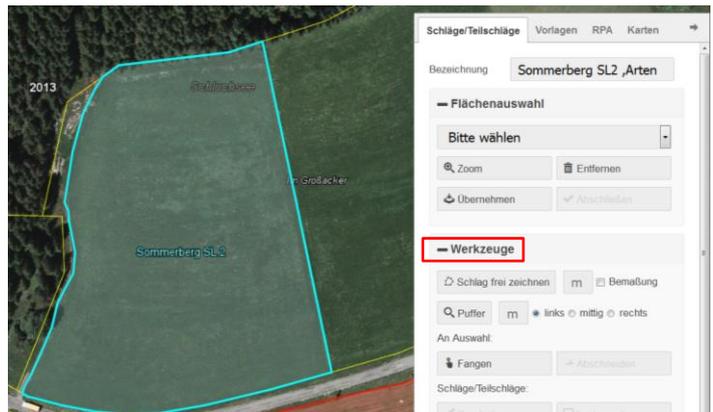
.... dass die Selektion beibehalten wird – und noch weitere Bearbeitungsschritte folgen werden.



Sobald die Auswahl „Abschließen“ betätigt wurde öffnet sich das Feld der „Werkzeuge“.

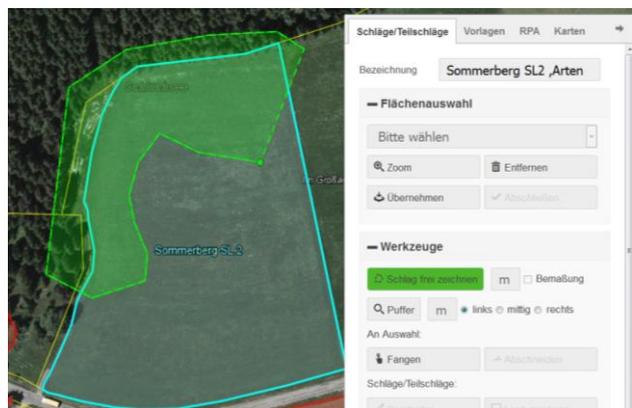
Hier wählt man nun „Schlag frei zeichnen“ aus. Jetzt zeichnet man den Schlag der Artenvielfalt/Blumenwiese in den bestehenden Schlag „Sommerberg SL2“ hinein.

Im Schlag selber möglichst genau – denn das ergibt die spätere Antragsfläche, **um** den bestehenden Schlag herum „grob“ – denn das wird im Anschluss „abgeschnitten“.



Mittels Mausklick und ziehen werden der Reihe nach die Punkte gesetzt.

Die gemalte Geometrie bezeichnet die anteilige Fläche, welche mit der Artenvielfalt beantragt werden soll.

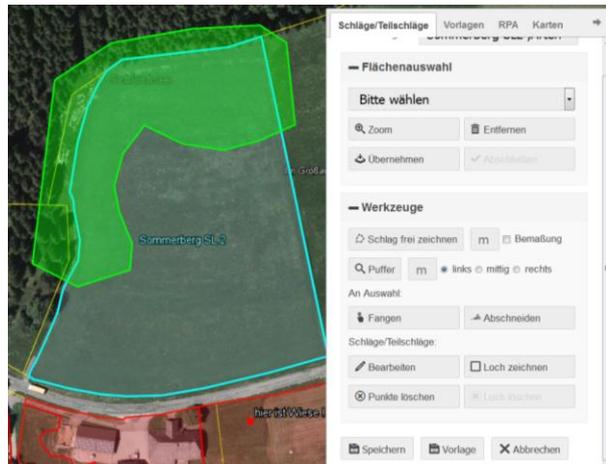


Sobald die Geometrie fertig gemalt ist, setzt man den letzten Punkt mit einem „Doppelklick“.

Dadurch wird die Form geschlossen und der Umriss wird als ganze und durchgezogene Linie dargestellt.

Ein Anzeigen vom Maß der Fläche zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht möglich !

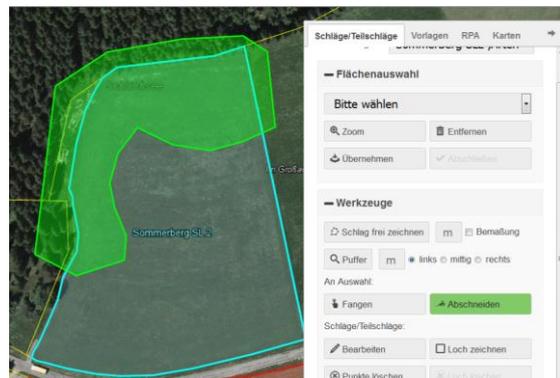
Die Fläche ist gleichzeitig „grün“ geworden, man **könnte** also speichern.



Die Geometrie wird aber **so nicht abgespeichert** – das wäre ja auch allzu konfus !!

Stattdessen muß man jetzt den Bereich der Geometrie außerhalb der hellblauen Linie noch „abschneiden“ – denn die „Blumenwiese“ ist ja nicht im Wald.

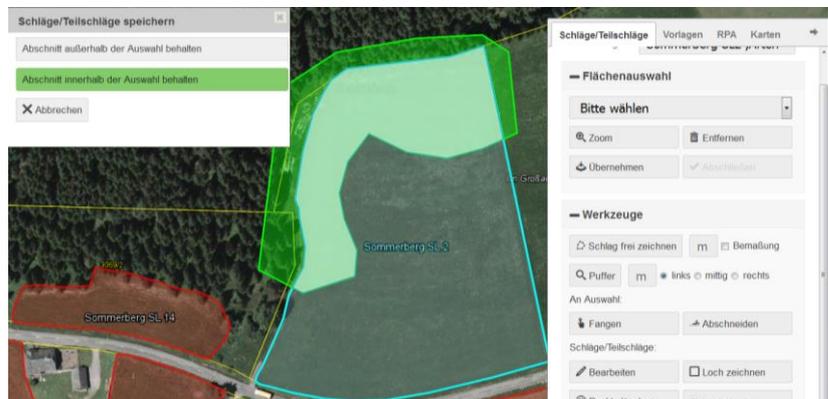
Dafür gibt es die entsprechende Funktion.



Sobald dieses „abschneiden“ gewählt wird folgt eine Abfrage, welchen Teil man abschneiden möchte:

Je nachdem, auf welche Zeile man die Maus stellt wird der berücksichtigte Teil andersfarbig angezeigt.

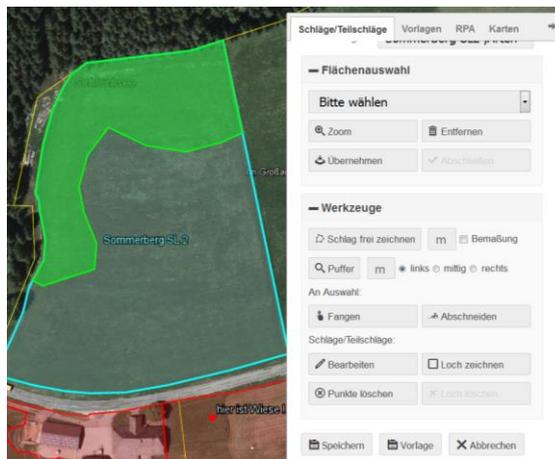
Hier treffen Sie jetzt die Auswahl. . .



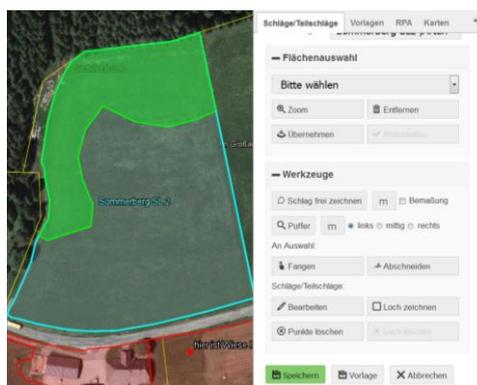
. . . mit der Zeile „innerhalb behalten“ –

... und sofort wird der außerhalb der Teilschlagskizze liegende gemalte Teil entfernt.

Der innerhalb verbleibende Flächenanteil besteht weiterhin und ist weiterhin „grün“ eingefärbt zum Speichern.



... die Taste „speichern“ drücken.



Weil sich ja jetzt die eigentliche größere Ursprungsgeometrie mit der anstehenden kleineren Geometrie überdeckt, wird in der Folge vom Programm gefragt, wie gespeichert werden soll ?

Mit dem Mauszeiger stellen auf die 2 Zeilen im Abfragefeld wird Ihnen das jeweilige Ergebnis angezeigt.

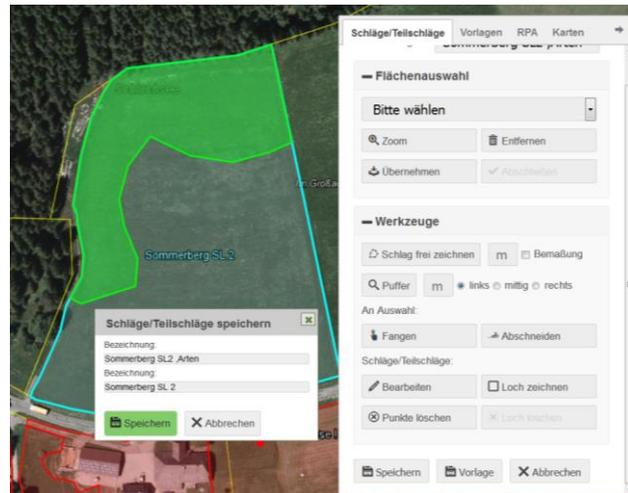
Die bestehende (alte) Geometrie soll angepasst werden !



Nach dieser Auswahl wird in einem Zwischenschritt angezeigt, was diese Auswahl bedeutet und wie gespeichert werden wird, wenn man fortfährt.

Im kleinen Textfeld (unten im Bild rechts) wird der eine als auch der andere Schlag mit der jeweiligen gewählten Bezeichnung angezeigt.

Wenn Einverständnis besteht, dann auf „speichern“ drücken.



**Jetzt wechselt das System in die Schlagbearbeitungsmaske.
Hier müssen nun alle Merkmale hinterlegt werden
welche zu diesem Schlag gelten sollen.**

Achtung: Weil man diesen Schlag vom „GIS (Bildsystem) her kommend“ angelegt hat, kennt das System die Schlagnummer nicht, auch diese muss nun ausgefüllt werden.

Dieser (Teil)Schlag gehört auch zu Schlagnr.2, – er liegt ja genau neben an, wird gleich bewirtschaftet und hat als Unterscheidungsmerkmal zum anderen Schlag 2 lediglich ein zusätzliches/anderes Attribut – nämlich die Artenvielfalt (Code 22).

Schnägbearbeitungsmaske

Flurstücksangaben

Nutzungsangaben

Schlag-Nr.: Bezeichnung: Sommerberg SL2 , Hauptfutterfläche:
 Nutzfläche: 0,7649 unter Glas:
 Nutzungscode: Kurzbezeichnung:
 CC-LE vorh.: Hopfencode: Erntesaatjahr:
 Baumart bei KUP: Jahr der Anlage: Jahr der letzten Nutzung:

Beantragte Maßnahmen

Aktiv. ZA: ÖVF-Code: SchALVO:
 UZWEVP: Miteigentum: EA-Datum: Pheromonförderung:
 FAKT-Code: Anz. Bäume: LPR:
 Kräuter-codes: Auswahl 0 Kräuter ausgewählt. Blümmischung: Los-Nr.:

Ergänzende Angaben

bei NC 610, 650 und 720: Erweiterter NC: Kurzbezeichnung:
 bei NC 051: NC der Mischkultur:
 bei NC 048, 190, 290, 390 und 801: Gattung / Art:
 bei teilw. ökol. Landbau: EG-ÖkoVO bewirtschaftet:
 bei Donauried-Hürbe-Projekt: DHP-Code:

Speichern und vorherige Nutzung Speichern Speichern und nächste Nutzung Abbrechen



Schnägbearbeitungsmaske

Flurstücksangaben

Nutzungsangaben

Schlag-Nr.: Bezeichnung: Sommerberg SL2 , Hauptfutterfläche:
 Nutzfläche: 0,7649 unter Glas:
 Nutzungscode: 451 Kurzbezeichnung: WIESEN
 CC-LE vorh.: N Hopfencode: Erntesaatjahr:
 Baumart bei KUP: Jahr der Anlage: Jahr der letzten Nutzung:

Beantragte Maßnahmen

Aktiv. ZA: ÖVF-Code: SchALVO:
 UZWEVP: EA-Datum: Pheromonförderung:
 FAKT-Code: Anz. Bäume: LPR:
 Kräuter-codes: Auswahl 0 Kräuter ausgewählt. Blümmischung: Los-Nr.:

Ergänzende Angaben

bei NC 610, 650 und 720: Erweiterter NC: Kurzbezeichnung:
 bei NC 051: NC der Mischkultur:
 bei NC 048, 190, 290, 390 und 801: Gattung / Art:
 bei teilw. ökol. Landbau: EG-ÖkoVO bewirtschaftet:
 bei Donauried-Hürbe-Projekt: DHP-Code:

Speichern und vorherige Nutzung Speichern Speichern und nächste Nutzung Abbrechen



Schlagbearbeitungsmaske

Flurstücksangaben

Nutzungsangaben

Schlag-Nr.: 2 Bezeichnung: Sommerberg SL2 Hauptfutterfläche:

Nutzfläche: 0,7649 unter Glas:

Nutzungscode: 451 Kurzbezeichnung: WIESEN

CC-LE vorh.: Hopfencode: Erstansaatjahr:

Baumart bei KUP: Jahr der Anlage: Jahr der letzten Nutzung:

Beantragte Maßnahmen

Aktiv. ZA: 1 ÖVF-Code: SchALVO:

UZW/EVP: Miteigentum: EA-Datum: Pheromonförderung:

FAKT-Code: 22 0 Kräuter ausgewählt:

Ergänzende Angaben

bei NC 610, 650 und 720: Erweiterter NC:

bei NC 051: NC der Mischkultur:

bei NC 048, 190, 290, 390 und 801: Gattung / Art:

bei teilw. ökol. Landbau: EG-ÖkoVO bewirtschaftet:

bei Donaured-Hürbe-Projekt: DHP-Code:

Zusätzlich zum Code 22 müssen hier jetzt über die **Auswahl** auch noch die Kräuter ausgesucht und gespeichert werden !

Wenn alle Felder gefüllt sind, dann wird der Schlag gespeichert. Man bekommt dann die Fläche nochmals im Bild gezeigt (darauf verzichten wir jetzt).

Im FSV hat diese Speicherung zur Konsequenz, dass es nun zwei Zeilen mit der „Schlagnummer 2“ gibt, denn es gibt ja auch 2 verschiedene & gespeicherte Geometrien.

Eine hat Artenvielfalt – daher wurde auch der „Code 22“ dafür gesetzt, der andere Teil vom Schlag 2 hat diese Eigenschaft nicht.

Durch das Anlegen & Speichern der beiden Geometrien hat das System die jeweilige Fläche der beiden Schläge berechnet und auch getrennt ausgewiesen.

Die Summe der beiden Flächenmaße ist die ehemalige Größe vom „Ursprungsschlag 2“ als dieser noch (vor der Aufteilung) alleine existierte.

Zurück 1 von 1 Weiter

Datei Bearbeiten Aktionen Hilfe

Flurstücksverzeichnis (FSV) Datenimport/-export FSV-Ansicht anpassen

Alle Nutzungen selektieren

100% grafisch
100% fehlerfrei

	Schläge/ Teilschläge im GIS vorhanden	Zeile	Bezeichnung	Schlag	Kat-/Ref.-fläche	Brutto-fläche	NC VJ	Aktiv. ZA	Fakt	NC	NC Name	CC -LE	Nutz-fläche
<input type="checkbox"/>	✓		Sommerberg SL2 ,Arten	2				1	22	451	WIESEN	N	0,7649
<input type="checkbox"/>	✓		Sommerberg SL 2	2				1		452	MÄHWEIDE	N	1,7697
<input type="checkbox"/>	✓		Waltraud SL 4	4				1		453	WEIDEN	N	1,3855
<input type="checkbox"/>	✓		Mittlere Weide SL 6	6				1		453	WEIDEN	J	1,7717
<input type="checkbox"/>	✓		Hofstelle und Reitplatz	11				0		991	WEGHOFFL		0,5404

Wie Sie sehen, bietet das System vielfältige Möglichkeiten um Flächen anzulegen und zu verändern.

Diese alle im Detail zu beschreiben sprengt den Rahmen.

Wenn man die Flächen nur vom Bildsystem her kommend anlegen würde, dass produzieren Sie durch das abspeichern stets korrekte „Zeilen mit grünen Häkchen“ - weil bei dieser Vorgehensweise aber der Bezug und der Beginn der Arbeitsschritte **nicht im FSV ist**, bleiben dort die Zeilen mit den „roten Kreuzen“ weiterhin bestehen.

Das hat letztendlich zur Folge, dass der Betrieb „doppelt so groß“ wie ursprünglich ist – die jetzt logische Folgerung ist dann, dass alle Zeilen mit „roten Kreuzen“ gelöscht werden müssen !

Informieren Sie sich über das Ihnen vorliegende schriftliche Material, schauen Sie die Filme in you-tube an und informieren Sie sich bei KollegInnen – **trauen Sie sich, auf andere zuzugehen !**

Hier noch weitere Info:

Nr.	Bereich	Typ	GMR/FUK/Bezeichnung	Flur-Nr.	Fläch-Nr.	Unter-Nr.	Schlag-Nr.	Zeile	Fehler-Nr.	Fehlerbeschreibung
102	FSV	F	6184		3209		29	09	30-14	Bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die CC-Landschaftselemente erforderlich.
103	FSV	F	6184		3304		29	09	30-14	Bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die CC-Landschaftselemente erforderlich.
104	FSV	F	6183		779		30	34	30-14	Bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die CC-Landschaftselemente erforderlich.
105	FSV	F	6183		779		30	35	30-14	Bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die CC-Landschaftselemente erforderlich.
106	FSV	F	6180		3792		35	8	30-14	Bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die CC-Landschaftselemente erforderlich.
107	FSV	F	6183		898		37	06	30-14	Bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die CC-Landschaftselemente erforderlich.
108	FSV	F	6183		121		45	13	30-14	Bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die CC-Landschaftselemente erforderlich.
109	FSV	F	6183		19		71	10	30-14	Bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Angaben zu den CC-Landschaftselementen erforderlich.
110	FSV	F	6183		20		71	11	30-14	Bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Angaben zu den CC-Landschaftselementen erforderlich.
111	FSV	F	6183		627		109	46	30-14	Bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Angaben zu den CC-Landschaftselementen erforderlich.

Dies ist ein Auszug aus einer Fehlerliste, rote Fehler müssen beseitigt werden. **Ein schneller Doppelklick auf eine Fehlerzeile, und das Programm springt auf die betreffende Seite, auf der dieser Fehler ist.**

Dieses bezieht sich sowohl auf Fehler im Antrag als auch auf die im Flächenverzeichnis !

						36	Z3-19	Es ist der Nutzungscode für die Kulturart erforderlich.
							AA-20	Sie haben in Abschnitt AA Zeile 01 angegeben, nicht zu dem in Abschnitt AA1 genannten Personenkreis zu gehören und in Abschnitt AA2 Zeile 01 bestätigt mehr als 5.000 € DZ zu erhalten. Bitte ggf. eine Angabe im Abschnitt AA4 machen, um die aktive Betriebsinhaberschaft nachzuweisen.
							FT-12	Abschnitt FT1.1 Zeile 03 Maßnahme B1.1 "Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF ohne mineralische Stickstoffdüngung" ist beantragt, im FSV ist auf keiner Nutzungszeile das Feld HFF aktiviert.
							SG-4	In Abschnitt SG3 Zeile 02 angekreuzt, aber fehlende Angaben in Tabelle in Zeile 03.
							SG-7	In Abschnitt SG3 Zeile 09 angekreuzt, aber fehlende Angaben in Tabelle in Zeile 10.
				6	16	18-16		Bitte Schlagablauf prüfen. Flächen zum Schlag 6 sind nicht zusammenhängend (3 Teile).
				1	17	20/1-17		Die Summe der Nutzflächen ggf. mit Landschaftselemente ist größer als die (Brutto-)Fläche des Flurstücks.

Bitte immer den **Text zum Fehler lesen**, oftmals erschließt sich dann beim zweiten Mal die Ursache und Abhilfe dazu!

Schwarze Hinweise sind nicht hinderlich zum Abschließen – manchmal aber doch sinnvollerweise zu prüfen (**bitte** auch lesen!).

1		GIS-2	Bei dem landw. Schlag/Teilschlag mit der Bezeichnung Hochwald liegen Teilflächen außerhalb der Bruttofläche Landwirtschaft. Bitte prüfen Sie, ob es sich tatsächlich um landwirtschaftliche Flächen handelt.
9		GIS-2	Bei dem landw. Schlag/Teilschlag mit der Bezeichnung Obere Wiese liegen Teilflächen außerhalb der Bruttofläche Landwirtschaft. Bitte prüfen Sie, ob es sich tatsächlich um landwirtschaftliche Flächen handelt.

Bei diesem Hinweis überprüfen Sie bitte nur die Lage und den Umfang der gespeicherten Geometrie, oftmals sind nur wenige m² die Ursache dafür. Wenn die Geometrie an sich stimmig ist, dann bitte diesen Hinweis im Moment ignorieren.

GIS-1	Bei dem Schlag/Teilschlag mit der Bezeichnung "Großacker" liegt eine Überlappung mit mindestens einem Schlag/Teilschlag eines anderen Antragstellers vor.
-------	---

Diese Meldung besagt, dass eine Ihrer Geometrien sich mit einer fremden, auch bereits gespeicherten, Geometrie überlagert. Diese Fälle sollten von beiden Landwirten im Mai nochmals aufgegriffen und gfls. sanktionsfrei korrigiert werden. Bitte informieren Sie sich dazu in der Fachpresse !!

Nutzen Sie auf jeden Fall die **Möglichkeit der Auswertungen**.

Sei es, um die Flächen an sich zu prüfen, die Aktivierung der ZA oder auch die Auflagen zur Anbaudiversifizierung bzw. zu den ökologischen Vorrangflächen –

Dieses hier in der Folge angezeigte Auswertung (Nr. 8) ist insbesondere für Betriebe mit mehr als 10 ha bzw. für solche mit mehr als 15 ha Ackerland wichtig !!

The screenshot shows a web application interface. On the left is a 'Navigationsbaum' (Navigation tree) with a list of items under 'FIONA'. The 'Auswertungen' item is highlighted with a red box. On the right is the 'Informationen' (Information) section, showing a list of evaluation items. The 8th item, '8. Auflagen zu Anbaudiversifizierung und Ökologische Vorrangflächen', is highlighted with a red box.

Auswertung 8, mögliches Ergebnis:

ACKERLAND MIT BRACHE			
Landwirtschaftliche Fläche			18,1924
Dauergrünland			18,1924
Ackerland mit Leguminosen (ohne Grünfutter)			
Nicht Ackerland-öVF			
Code	Name des öVF-Codes	Nutzfl. in ha	Faktor
Fläche öVF			

Ergebnis öVF

- Sie sind von der Bereitstellung Ökologischer Vorrangflächen befreit, da das Ackerland lt. FSV kleiner oder gleich 15 ha ist.
(Befreiung nach Art. 46 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1307/2013, da nicht mehr als 15 ha Ackerfläche)
- Sie sind von der Bereitstellung Ökologischer Vorrangflächen befreit, da lt. FSV mehr als 75% des Ackerlands zur Erzeugung von Gras/Grünfutterpflanzen/Leguminosen/als Brache dient und das restliche Ackerland kleiner oder gleich 30 ha ist.
(Befreiung nach Art. 46 Abs. 4a der VO (EU) Nr. 1307/2013)
- Sie sind von der Bereitstellung Ökologischer Vorrangflächen befreit, da lt. FSV mehr als 75% Ihrer beihilfefähigen landwirtschaftlichen Fläche Dauergrünland ist oder für die Erzeugung von Gras und/oder

Hier ist alles iO., der Antragsteller hat einen „öko-Betrieb“ und ist dadurch vom Greening und der Verpflichtung zu öVF befreit.

Auswertung 8, mögliches Ergebnis:

Kultur	Nutzfl. in ha
Ackerland	44,1882
Ackerland mit Gras und Grünfutter	18,0172
Ackerland mit Brache	
Landwirtschaftliche Fläche	51,5723
Dauergrünland	7,3841
Ackerland mit Leguminosen (ohne Grünfutter)	

Code	Name des öVF-Codes	Nutzfl. in ha	Faktor	Fktofl. in ha
20	Zwischenfrüchte	8,0924	0,30	2,4277
Fläche öVF		8,0924		2,4277

- Ergebnis öVF**
- Sie sind von der Bereitstellung Ökologischer Vorrangflächen befreit, da das Ackerland lt. FSV kleiner oder gleich 15 ha ist.
(Befreiung nach Art. 46 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1307/2013, da nicht mehr als 15 ha Ackerfläche)
 - Sie sind von der Bereitstellung Ökologischer Vorrangflächen befreit, da lt. FSV mehr als 75% des Ackerlands zur Erzeugung von Gras/Grünfutterpflanzen/Leguminosen/als Brache dient und das restliche Ackerland kleiner oder gleich 30 ha ist.
(Befreiung nach Art. 46 Abs. 4a der VO (EU) Nr. 1307/2013)
 - Sie sind von der Bereitstellung Ökologischer Vorrangflächen befreit, da lt. FSV mehr als 75% ihrer beihilfefähigen landwirtschaftlichen Fläche Dauergrünland ist oder für die Erzeugung von Gras und/oder Grünfutterpflanzen genutzt wird und das restliche Ackerland kleiner oder gleich 30 ha ist.
(Befreiung nach Art. 46 Abs. 4b der VO (EU) Nr. 1307/2013)

ÖVF entspricht 5,49 % der Ackerfläche
Anforderungen ökologische Vorrangflächen ist **erfüllt**.

Dieser Betrieb hat mehr als 15 ha Ackerland, zur vollständigen DZ-Prämienzahlung benötigt er im Betrieb öVF-Flächen. Dieses hat er mit Zwischenfrüchten erfüllt und auch den öVF-Code gesetzt. Der Anteil liegt über 5 % der Ackerfläche und ist somit iO.

Auswertung 8 (mögliches Ergebnis) - hier aber noch weiterer Handlungsbedarf im FSV weil ansonsten Prämienkürzung !!

Landwirtschaftliche Fläche	47,5849
Dauergrünland	3,0086
Ackerland mit Leguminosen (ohne Grünfutter)	1,9126

Code	Name des öVF-Codes	Nutzfl. in ha	Faktor	Fktofl. in ha
70	Eiweißpflanzen/Stickstoffbinder	1,9126	0,70	1,3388
Fläche öVF		1,9126		1,3388

- Ergebnis öVF**
- Sie sind von der Bereitstellung Ökologischer Vorrangflächen befreit, da das Ackerland lt. FSV kleiner oder gleich 15 ha ist.
(Befreiung nach Art. 46 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1307/2013, da nicht mehr als 15 ha Ackerfläche)
 - Sie sind von der Bereitstellung Ökologischer Vorrangflächen befreit, da lt. FSV mehr als 75% des Ackerlands zur Erzeugung von Gras/Grünfutterpflanzen/Leguminosen/als Brache dient und das restliche Ackerland kleiner oder gleich 30 ha ist.
(Befreiung nach Art. 46 Abs. 4a der VO (EU) Nr. 1307/2013)
 - Sie sind von der Bereitstellung Ökologischer Vorrangflächen befreit, da lt. FSV mehr als 75% ihrer beihilfefähigen landwirtschaftlichen Fläche Dauergrünland ist oder für die Erzeugung von Gras und/oder Grünfutterpflanzen genutzt wird und das restliche Ackerland kleiner oder gleich 30 ha ist.
(Befreiung nach Art. 46 Abs. 4b der VO (EU) Nr. 1307/2013)

ÖVF entspricht 3,00 % der Ackerfläche
Anforderungen ökologische Vorrangflächen ist **nicht erfüllt**.

Dieses Ergebnis der Auswertung bedeutet, dass im Moment nicht alle Gelder bei den Direktzahlungen gewährt werden können. **Die greening-Auflagen wurden nicht zu mindestens 5% mit öVF-Flächen erfüllt.** Hier ist zu prüfen, ob im FSV ein **öVF-Code** auf einer weiteren Fläche vergessen wurde oder aber, ob andere **öVF-Flächen** vorhanden sind.

Für öVF-pflichtige Betriebe (> 15 ha Ackerland) ist diese Ansicht und Kennzeichnung im FSV besonders zu beachten.

ung	Schlag	Gmk	Fist -Nr.	Unter -Nr.	Brutto -fläche	Nutz -fläche	NC	NC Name	NC VJ	Aktiv. ZA	ÖVF -Code	LPR	Fakt	Los -Nr.	Hftf -fl.	Kat-/Ref. -fläche	CC -LE
Acker unten 35	35					0,8854	423	LUZERNE		1	70						N
Acker oben 36	36					0,5307	423	LUZERNE		1	70						N

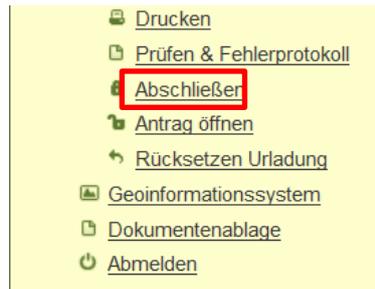
Hinweise zum komprimierten Antrag

Wenn die Antragsteile und das FSV für 2016 von Ihnen abschließend bearbeitet wurden, dann muß noch der sogenannte „komprimierte Antrag (KA)“ erstellt und ausgedruckt werden.

Dieser Beleg (=kA.) muß dann vom Antragsteller unterschrieben werden und ist beim zuständigen LWA abzugeben.

Erst dann, wenn der kA. bei der Behörde abgegeben und von dieser mittels dem Strichcode erfasst wurde, dann ist der Antrag eingegangen und für 2016 auch gestellt.

Zum Abschließen wählt man in Navigationsbaum diese Funktion aus.

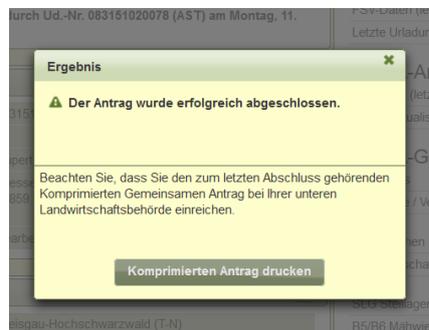


Daran anschließend öffnen sich zwei Folgefenster in denen der Sachverhalt nochmals erklärt wird. Das Vorhaben vom Abschließen ist hier dann nochmals zu bestätigen.



Wenn der Abschluß erfolgt ist, dann wird ihnen die entsprechende Meldung angezeigt.

Der kA. kann jetzt gedruckt werden. Wenn dieses im Anschluß nicht funktioniert,



. . . . dann finden Sie den kA. auch in Ihrer Dokumentenablage und auch unter dem Menü „Drucken“.



Sofern Sie später noch Veränderungen nachmelden wollen, dann ist dieses in vielen Fällen schriftlich beim zuständigen LWA möglich.

Andererseits besteht auch die Möglichkeit, den bereits abgeschlossenen Antrag nochmals zu öffnen und dann die Veränderungen in der EDV umzusetzen.

Dazu müssten Sie die entsprechende Auswahl im Navigationsbaum treffen.

Wenn Sie den Antrag jetzt nochmals öffnen und Veränderungen vornehmen und speichern, dann ist damit allerdings der vorherige kA. ungültig geworden.

Dies bedeutet, dass ein erneuter kA. von ihnen erstellt werden muß und dieser dann wiederum unterschrieben beim LWA umgehend einzureichen ist.



Dieser Sachverhalt der nachträglichen Änderung wird ab Mai 2016 auf viele Antragsteller zukommen. In diesem Jahr werden die abgespeicherten Geometrien der Antragsteller miteinander verglichen. Dabei wird geprüft, ob sich die Geometrien „überlappen“. Dies würde bedeuten, dass zwei Antragsteller die gleiche Fläche bzw. den gleichen Flächenteil beantragen.

Dieses kann natürlich nicht sein, – nur einer kann eine bestimmte Fläche bzw. einen Teil bewirtschaften.

Daher kommt es in solchen Fällen zu **Überlappungsmeldungen**.

Diese können von den jeweiligen Antragstellern geprüft und dann auch sanktionsfrei korrigiert werden.

Dazu ist aber ein erneutes Öffnen vom Antrag, das Umsetzen der Korrektur in der Geometrie, dann der erneute Abschluß vom Antrag und **das Erstellen eines neuen kA. notwendig**. Dieser muß dann bis zum 20. Juni bei der Behörde eingereicht werden.

Antrag öffnen



Antrag prüfen wegen der eventuellen Überlappungsmeldungen für 2016.



Falls eine Überlappung vorliegt:

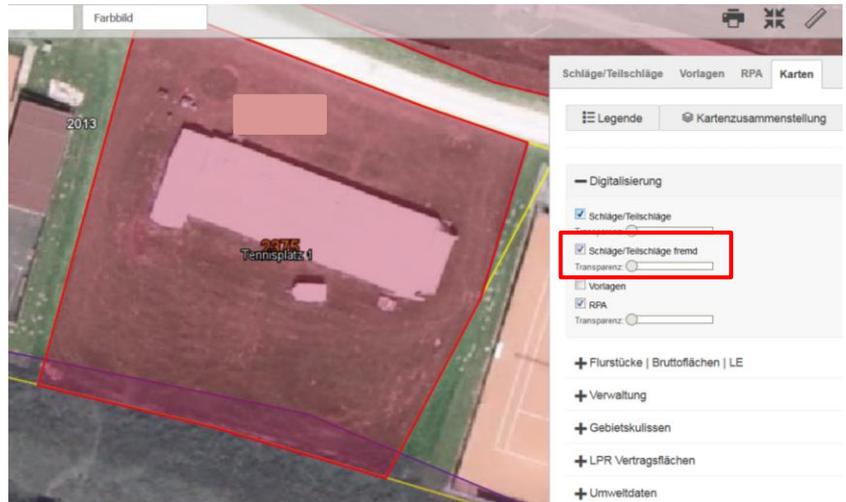
GIS-1	Bei dem Schlag/Teilschlag mit der Bezeichnung "Tennisplatz 1" liegt eine Überlappung mit mindestens einem Schlag/Teilschlag eines anderen Antragstellers vor.
GIS-1	Bei dem Schlag/Teilschlag mit der Bezeichnung "Renngelände" liegt eine Überlappung mit mindestens einem Schlag/Teilschlag eines anderen Antragstellers vor.

Im GIS ruft man den Schlagmanager auf und kennzeichnet unter dem Reiter „Karten“ das Feld „Schläge fremd“.

Damit bekommt man die Anzeige der Schläge der Nachbarbewirtschafter. Hier überlappen sich zwei abgespeicherte Geometrien.

Angezeigt wird das durch eine verschiedene Einfärbung der Geometrien.

Dieses **kann** korrigiert werden. Falls die Antragsteller sich nicht darum kümmern, dann wird dieses im Laufe vom Sommer vom LWA bearbeitet. Hierbei wird es dann aber zu Sanktionen entsprechend den geltenden Regeln kommen.



Bitte beachten Sie diesbezüglich die weiteren Informationen in der Fachpresse !!

Wir hoffen, dass die Ausführungen hilfreich für Sie waren und wünschen Ihnen jetzt viel Erfolg beim weiteren Bearbeiten Ihres Antrages 2016.

